



**DOSB** | Sport bewegt!

## **Sportstättenförderung durch die EU** ein Leitfaden

Impressum

Titel: Sportstättenförderung durch die EU – ein Leitfaden | Herausgeber: Deutscher Olympischer Sportbund  
Geschäftsbereich Sportentwicklung | Ressort Breitensport, Sporträume | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 351 | Fax. +49 (0) 69 / 67 00 13 51 | E-Mail: [klages@dosb.de](mailto:klages@dosb.de) | [www.dosb.de](http://www.dosb.de)

Redaktion: A. Klages, S. Dietzen, K. Latzel | Auflage: 250 (Frankfurt/M., Februar 2011) | Titelbild: © LSB NRW/Foto: Bowinkelmann



# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	6	4.1.6	Finanzierung	21
			4.1.7	Antragsverfahren	22
<b>1</b>	<b>Sportstättenförderung durch EU-Mittel</b>		4.1.8	Praktische Tipps	22
1.1	Die EU-Strukturfonds	8	4.1.9	Förderbeispiele	22
1.2	Allgemeine Grundsätze	9	4.2	Kleinprojektfonds	24
			4.2.1	Sportstättenförderung	24
<b>2</b>	<b>Sportstätten und regionale Entwicklung</b>		4.2.2	Förderbedingungen	24
2.1	EFRE	10	4.2.3	Antragsverfahren	24
2.1.1	Ziele	10	4.2.4	Praktische Tipps	26
2.1.2	Umsetzung	10	4.2.5	Förderbeispiele	26
2.1.3	Sportstättenförderung	11			
2.1.4	Förderbedingungen	11	<b>5</b>	<b>Fördermöglichkeiten in den Bundesländern</b>	
2.1.5	Finanzierung	12	<b>5.1</b>	<b>Baden-Württemberg</b>	<b>27</b>
2.1.6	Antragswege	12	5.1.1	EFRE	27
2.1.7	Gremien	12	5.1.2	ELER	28
2.1.8	Praktische Tipps	12	5.1.3	LEADER	30
2.1.9	Förderbeispiele	13	5.1.4	Grenzüberschreitende Programme	30
			5.1.5	Kleinprojekte	33
<b>3</b>	<b>Sportstätten in ländlichen Räumen</b>		<b>5.2</b>	<b>Bayern</b>	<b>33</b>
3.1	ELER	14	5.2.1	EFRE	33
3.1.1	Ziele	14	5.2.2	ELER	35
3.1.2	Umsetzung	14	5.2.3	LEADER	36
3.1.3	Sportstättenförderung	14	5.2.4	Grenzüberschreitende Programme	37
3.1.4	Förderbedingungen und Antragswege	15	5.2.5	Kleinprojekte	39
3.2	LEADER	15	<b>5.3</b>	<b>Berlin</b>	<b>39</b>
3.2.1	Ziele	15	5.3.1	EFRE	39
3.2.2	Sportstättenförderung	16	<b>5.4</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>41</b>
3.2.3	Antragsverfahren	16	5.4.1	EFRE	41
3.2.4	Förderbeispiele	16	5.4.2	ELER	42
3.3	Praktische Tipps	17	5.4.3	LEADER	44
			5.4.4	Grenzüberschreitende Programme	44
<b>4</b>	<b>Sportstätten in Grenzregionen</b>		5.4.5	Kleinprojekte	45
4.1	Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit	18	<b>5.5</b>	<b>Bremen</b>	<b>46</b>
4.1.1	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	18	5.5.1	EFRE	46
4.1.2	Transnationale Zusammenarbeit	18	<b>5.6</b>	<b>Hamburg</b>	<b>47</b>
4.1.3	Umsetzung	20	5.6.1	EFRE	47
4.1.4	Sportstättenförderung	20	5.6.2	ELER	48
4.1.5	Förderbedingungen	21	5.6.3	LEADER	48

<b>5.7</b>	<b>Hessen</b>	<b>49</b>	<b>5.14</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>78</b>
5.7.1	EFRE	49	5.14.1	EFRE	78
5.7.2	ELER	50	5.14.2	ELER	79
5.7.3	LEADER	50	5.14.3	LEADER	81
<b>5.8</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>51</b>	<b>5.15</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>82</b>
5.8.1	EFRE	51	5.15.1	EFRE	82
5.8.2	ELER	53	5.15.2	ELER	83
5.8.3	LEADER	54	5.15.3	LEADER	84
5.8.4	Grenzüberschreitende Programme	54	5.15.4	Grenzüberschreitende Programme	84
5.8.5	Kleinprojekte	57	5.15.5	Kleinprojekte	86
<b>5.9</b>	<b>Niedersachsen</b>	<b>57</b>	<b>5.16</b>	<b>Thüringen</b>	<b>87</b>
5.9.1	EFRE	57	5.16.1	EFRE	87
5.9.2	ELER	58	5.16.2	ELER	88
5.9.3	LEADER	60	5.16.3	LEADER	88
5.9.4	Grenzüberschreitende Programme	60	5.17	Transnationale Programme	89
5.9.5	Kleinprojekte	61			
<b>5.10</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>62</b>			
5.10.1	EFRE	62			
5.10.2	ELER	63			
5.10.3	LEADER	63			
5.10.4	Grenzüberschreitende Programme	64			
5.10.5	Kleinprojekte	65			
<b>5.11</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>65</b>			
5.11.1	EFRE	65			
5.11.2	ELER	66			
5.11.3	LEADER	67			
5.11.4	Grenzüberschreitende Programme	68			
5.11.5	Kleinprojekte	69			
<b>5.12</b>	<b>Saarland</b>	<b>70</b>			
5.12.1	EFRE	70			
5.12.2	ELER	71			
5.12.3	LEADER	72			
<b>5.13</b>	<b>Sachsen</b>	<b>72</b>			
5.13.1	EFRE	72			
5.13.2	ELER	73			
5.13.3	LEADER	75			
5.13.4	Grenzüberschreitende Programme	76			
5.13.5	Kleinprojekte	78			

## Vorwort

Andreas Klages, Deutscher Olympischer Sportbund, stv. Direktor Sportentwicklung  
Folker Hellmund, Director EOC EU Office



### Stadtentwicklung und Europa – neue Impulse für die Sportstättenentwicklung in Deutschland

Kommunen und Sportstätten in Deutschland haben viele Gemeinsamkeiten: Beide müssen sich vielfältigen Herausforderungen (demographischer Wandel, schulpolitische Veränderungen, strukturelle Krisen öffentlicher Finanzen etc.) mit hohem Anpassungs- bzw. Veränderungsdruck stellen. Und beide stehen einem hohen Innovations- und Modernisierungsdruck sowie einem ausgeprägten Sanierungs- und Investitionsstau gegenüber. Vielfach wurde zudem die These aufgestellt, dass die Sportstätten zunehmend einen Engpassfaktor der Sportentwicklung darstellen.

Was also tun? In Zeiten komplexer Problemlagen drängen sich Königswege nicht auf. Die Fragen müssen also lauten: Wo sind Spielräume? Wo sind positive Entwicklungspotenziale erkennbar? Welche Impulse können gegeben werden? Wo sind strategische Partner?



Stadt- und Sportentwicklung sind solche strategischen Partner. Vielfältige Berührungspunkte existieren und viele Kooperationen vor Ort treten erfolgreich den Beweis für die engen und positiven Zusammenhänge zwischen „dem“ Sport und „der“ Stadtentwicklung an. Insbesondere seit Gründung des Deutschen Olympischen Sportbundes nehmen auch die fachlichen und politischen Formen der Zusammenarbeit auf Bundesebene zu.

In der Tat: Der Sport kann von dieser Zusammenarbeit nur profitieren. Durch die Einordnung der Sporträume in einen erweiterten Kontext und durch Beteiligung in kommunalen Netzwerken wird der Sport vor Ort noch anschlussfähiger an die Kommunalpolitik, erweitert er seine Handlungsmöglichkeiten und bringt seinerseits seine Potenziale in die integrations-, senioren- und weiteren politischen Herausforderungen der Kommunen ein. Ohne den Sport und seine Vereine ist zukünftig weder Integration noch Gesundheitsprävention, um nur zwei Beispiele zu nennen, denkbar, denn der Sport unter dem Dach des DOSB trägt in hohem Maße zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Und „nebenbei“ ergeben sich „neue“ Finanzierungsmöglichkeiten für Sportstätten. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder sowie die entsprechenden Förderlinien der Europäischen Union sind zwar keine originären Sportförderprogramme. Doch in vielen Bereichen, z. B. bei sozialpolitischen Förderinitiativen, bei Förderprogrammen zur energetischen Sanierung etc. ist immer auch die Fördermöglichkeit von Sportstätten aus Programmen des Städtebaus bzw. der EU zu prüfen. In der Regel müssen sich entsprechende Projekte aus dem Bereich des Sports in Stadtentwicklungskonzepte einfügen und einen „Mehrwert“ für die Stadtentwicklung darstellen.

#### Die vorliegende Broschüre

- ergänzt die im Frühjahr 2010 veröffentlichte Publikation des DOSB „Sportförderung in der EU – ein praktischer Leitfaden“ und konzentriert sich auf die Thematik „Sportstättenförderung“
- setzt die Informationsreihe des DOSB zum Thema, zuletzt das DOSB Fachforum Sportstätten und Umwelt 2008, u.a. zu den Themen „Sportentwicklung in Städten – neue Herausforderungen für Vereine?“ und „Stadtentwicklung, Städtebauförderung und Sport“, fort
- informiert über Grundlagen, Förderbedingungen, Praxisbeispiele und Ansprechpartner zum Thema Sportstättenförderung durch EU-Mittel

Der Sport und damit die Sportförderung ist durch Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages auf EU-Ebene gestärkt worden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die förderpolitischen Spielräume in den nächsten Jahren eher größer als kleiner werden. Die Beschäftigung mit den Grundlagen der EU-Förderung ist daher auch unter diesen Aspekten lohnenswert. Trotz dieser Szenarien und trotz der vielfältigen Potenziale und guten Beispiele sollte nicht verschwiegen werden, dass die Finanzierung von Sportstätten durch EU-Mittel an vielfältige Voraussetzungen geknüpft ist, die die spezifische Situation von ehrenamtlich geführten Sportorganisationen (noch) nicht angemessen berücksichtigen. Hierzu zählt u.a. auch, dass Vereine nur in Ausnahmefällen direkt Förderanträge stellen können, da die Förderkulissen i.d.R. an die Kommunen gebunden sind.

Diese Broschüre wurde in enger Kooperation mit dem EOC EU-Büro erstellt.

Ich danke dem EOC EU-Büro und vor allem Herrn Stephan Dietzen sowie den Kolleginnen und Kollegen in Brüssel für die Erarbeitung des Manuskripts sowie die umfangreiche Recherchearbeit und wünsche dieser Broschüre breite Verteilung.

Ihr



Andreas Klages

Ihr



Folker Hellmund

# 1 Sportstättenförderung durch EU-Mittel

## 1.1 Die EU-Strukturfonds

Die prekäre Finanzlage von Bund, Ländern und Kommunen stellt den organisierten Sport in Deutschland vor schwierige Aufgaben – insbesondere dann, wenn es um die Finanzierung von Sportstätten geht.

Investitionen in Sportstätten könnten unter gewissen Voraussetzungen auch mit EU-Geldern gefördert werden. Dies gilt für die „Sportinfrastruktur“ im weitesten Sinne: Sportstätten mit oder ohne Dach, solche in geschlossenen Räumen wie unter freiem Himmel – von Sporthallen und -plätzen über Radwege, Mountainbikerouten bis hin zu Skipisten. Dies heißt allerdings nicht, dass die EU jedes Hallendach oder jeden lokalen Bolzplatz finanziert. Im Gegenteil – eine Förderung kommt nur unter bestimmten Bedingungen in Frage.

Auf europäischer Ebene existiert eine Vielzahl von EU-Programmen, die Sportprojekte unterschiedlicher Natur und Zielsetzung finanziell unterstützen. Für die Sportstättenförderung kommen in erster Linie die so genannten EU-Strukturfonds in Betracht. Strukturfonds sind Regionalentwicklungsprogramme, die darauf abzielen, die Entwicklungsunterschiede zwischen Europas Regionen abzubauen und auf diesem Wege den wirtschaftli-

chen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zu festigen. Mit insgesamt 371,7 Milliarden EUR verschlingen die Strukturfonds in der gegenwärtigen Förderperiode (2007–2013) über ein Drittel des gesamten EU-Budgets. Deutschland erhält 26,3 Mrd. EUR – davon fließen 2/3 in die neuen Bundesländer. Zu den Strukturfonds zählen:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), über den unter bestimmten Voraussetzungen Sportstätten z. B. in urbanen Zonen gefördert werden können.
- der europäische Sozialfonds (ESF), der aber für die Sportstättenfinanzierung nicht relevant ist, da er ausschließlich beschäftigungspolitische Maßnahmen fördert.

### Weitere Fördermöglichkeiten bieten:

- der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der unter bestimmten Voraussetzungen Sportstätten in ländlichen Gebieten fördert, in der gegenwärtigen Förderperiode aber nicht mehr zu den Strukturfonds im engeren Sinne zählt.

## MÖGLICHKEITEN DER SPORTSTÄTTENFÖRDERUNG ÜBER EU-MITTEL

Förderinstrument	Abkürzung	Zielgebiet
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	EFRE	allgemeine Regionalentwicklung und urbane Zone
Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	ELER	Ländliche Gebiete
Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit	ETZ	Grenzüberschreitende Gebiete

→ die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) – auch bekannt unter dem Namen INTERREG – über die Sportstätten in Grenzgebieten gefördert werden können. Im Unterschied zu EFRE und ELER, die rein nationale Vorhaben fördern, ist im Falle der ETZ die Einbindung eines Partners aus einem anderen Mitgliedsstaat unerlässlich.

Je nach geographischer Lage können auch mehrere Fördermöglichkeiten in Frage kommen – z. B. im Falle einer auf dem Land, im deutsch-polnischen Grenzraum gelegenen Sportstätte.

## 1.2 Allgemeine Grundsätze

Wenn von Sportstättenförderung durch EU-Mittel die Rede ist, sollten folgende allgemeine „Grundregeln“ beachtet werden:

→ **Förderfähigkeit von Sportstätten** – Strukturfonds sind Regionalentwicklungsprogramme und keine Programme zur Förderung des Sportstättenbaus. Sportinfrastruktur ist im Rahmen dieser Programme per se nicht förderfähig. Der Sport ist in den einschlägigen EU-Verordnungen, die die Rechtsgrundlage für die Vergabe der Mittel darstellen, nicht erwähnt. Sportstätten sind aber dann förderfähig, wenn sie z. B. einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum oder zur Erschließung des touristischen Potenzials einer Region leisten. Mit anderen Worten: Der Sport muss auf die übergeordneten Ziele und Prioritäten dieser Programme ausgerichtet sein.

→ **Kofinanzierung** – die EU trägt nie die Gesamtkosten eines Projekts. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. In der Regel werden zwischen 50 und 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst – je nach Programm und Fördergebiet. Die verbleibenden Kos-

ten müssen über die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen), private Mittel (z. B. Spenden, Sponsoren, Stiftungen) oder Eigenkapital finanziert werden.

→ **Umsetzung** – Während eine europäische Verordnung den allgemeinen rechtlichen Rahmen vorgibt, ist die Umsetzung der Strukturfonds weitgehend dezentralisiert. Verwaltung und Vergabe der Fördermittel erfolgen in Deutschland direkt über die Landesministerien der Bundesländer. Projekte werden auf der Grundlage von so genannten „operationellen Programmen“ (OPs) ausgewählt, die die Förderschwerpunkte und –maßnahmen im jeweiligen Bundesland festlegen. Explizit erwähnt ist der Sport nur in wenigen OPs – in den meisten Fällen muss daher nach Anknüpfungspunkten gesucht werden.

→ **Vernetzung** – eine außerordentlich wichtige Rolle spielt eine gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren und Entscheidungsträgern auf regionaler und lokaler Ebene. Der erfolgreiche Weg zur Sportstättenförderung führt häufig über politische Arbeit vor Ort und eine Mitwirkung in wichtigen Gremien (z. B. EFRE-Begleitausschuss).

→ **Laufzeit** – die Strukturfonds laufen noch bis Ende 2013. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sein. Gerade in der letzten Phase kann es noch einmal zur Ausschüttung von Fördergeldern kommen – denn die Rückzahlung von Fördergeldern nach Brüssel ist der „Alptraum“ eines jeden Fondsverwalters.

→ **Reformdiskussion und Perspektiven** – in welcher Form die Strukturfonds nach 2013 aufrechterhalten werden, ist derzeit noch ungewiss. Die größte Herausforderung für die neue Förderperiode (2014–2020) wird darin bestehen, den Sport besser in den einschlägigen EU-Verordnungen sowie den operationellen Programmen der Bundesländer zu verankern, um dadurch mittelfristig die Fördermöglichkeiten für Sportstätten zu verbessern.

## 2 Sportstätten und regionale Entwicklung

### 2.1 EFRE

#### 2.1.1 Ziele

Sportstätten können unter bestimmten Bedingungen aus dem EFRE gefördert werden. Der EFRE ist ein Förderinstrument der EU-Strukturpolitik und verfolgt das Ziel, die teils beträchtlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede zwischen Europas Regionen zu verringern. Im Einklang mit den Zielen der so genannten Lissabon-Strategie ist der EFRE in erster Linie auf die Förderung von Wachstum, Innovation und den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft ausgerichtet. Deutschland erhält von 2007 bis 2013 insgesamt 16,3 Mrd. EUR aus dem EFRE. Der EFRE interveniert in drei prioritären Zielgebieten:

→ **Konvergenz (ehemals „Ziel 1“)**

Das Ziel „Konvergenz“ betrifft die wirtschaftlich schwächsten Regionen der Gemeinschaft (BIP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts). Unter dieses Ziel fallen in Deutschland alle neuen Bundesländer sowie die Region Lüneburg in Niedersachsen, die bis 2013 mit insgesamt 11,4 Mrd. EUR gefördert werden. In Konvergenzregionen können Projekte von der EU mit bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten bezuschusst werden.

→ **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ehemals „Ziel 2“)**

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ betrifft die alten Bundesländer mit Ausnahme der niedersächsischen Region Lüneburg, die bis 2013 mit insgesamt 4,7 Mrd. EUR gefördert werden. Projekte können mit höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten durch die EU bezuschusst werden.

→ **Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ehemals „Ziel 3“)**

Unter diesem Ziel wird die Zusammenarbeit zwischen Europas Regionen gefördert. Die „ETZ“ umfasst die grenzüberschreitende, transnationale und interregio-

nale Zusammenarbeit. Die ETZ und die hieraus resultierenden Fördermöglichkeiten für den Sportstättenbau werden gesondert im vierten Kapitel behandelt.

#### **Der EFRE finanziert Maßnahmen**

##### **in folgenden Bereichen:**

- **Forschung und technologische Entwicklung**
- **Innovation und Unternehmergeist**
- **Informationsgesellschaft**
- **Umwelt und Risikoprävention**
- **Tourismus**
- **Kultur**
- **Transport**
- **Energie**
- **Gesundheit**

Dabei ist die Palette der geförderten Maßnahmen in Konvergenzregionen am breitesten. Damit sind die Rahmenbedingungen für die Sportstättenförderung in den neuen Bundesländern günstiger als in den alten.

#### 2.1.2 Umsetzung

- Die EFRE-Verordnung (EG Nr. 1080/2006) bildet den allgemeinen rechtlichen Rahmen und legt Ziele und Förderbedingungen auf europäischer Ebene fest.
- Die Umsetzung ist dezentralisiert und erfolgt in Deutschland direkt über die Bundesländer. Fördergelder werden von den Landesministerien verwaltet und vergeben.
- Mittelvergabe und Projektauswahl erfolgen auf der Grundlage so genannter „Operationeller Programme“ (OP) und ggf. auf darauf aufbauenden Förderrichtlinien. OPs sind mehrjährig angelegte, regionale Entwicklungsprogramme, in denen die Bundesländer ihre Förderprioritäten für den Zeitraum 2007–2013 festgelegt haben. Hier sollte der Sport ansetzen.

## 2.1.3 Sportstättenförderung

Sport per se ist im Rahmen des EFRE nicht förderfähig, da er nicht Bestandteil der entsprechenden EU-Verordnung ist. Auch in den Operationellen Programmen der Bundesländer ist der Sport – bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Niedersachsen, Brandenburg) – nicht direkt erwähnt. Deshalb muss in der Regel nach Anknüpfungspunkten gesucht werden. Mit anderen Worten: der Sport muss „anschlussfähig“ gemacht werden. Je nach Operationellem Programm kommen verschiedene Themenfelder in Frage. Konkrete Fördermöglichkeiten für den Sportstättenbau ergeben sich in der Regel in den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Tourismus“, die in fast allen OPs enthalten sind. So können Sportstätten etwa dazu beitragen, einen benachteiligten Stadtteil aufzuwerten oder das touristische Potenzial einer Region auszuschöpfen.

### Stadtentwicklung

- Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Entwicklungsbedarf
- Verbesserung der sozialen Integration, z. B. in ethnisch heterogenen Stadtteilen
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Steigerung der Lebensqualität
- Erweiterung des Dienstleistungsangebots
- Erhöhung des Freizeitangebots
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Aufwertung von Stadtteil prägenden öffentlichen Plätzen, Grünanlagen und Freiflächen
- Revitalisierung von Brachflächen
- Konversion von ehemaligen Industriegeländen und Militärräumen
- Stadtteilmanagement

### Tourismus

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Förderung von Gesundheits-, Aktiv- und Wellness-tourismus
- Neubau, Erweiterung und Modernisierung von Gesundheitsbädern sowie Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen
- Ökologisch verträgliche Tourismusangebote (z. B. Wasserwandern)
- Vernetzung von Rad, Reit- und Wanderwegen

## 2.1.4 Förderbedingungen

- Die Förderbedingungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Hierzu gehören der Kreis der Antragsberechtigten, die Höhe der Bezuschussung sowie die Antragswege.
- Sportorganisationen sind nicht immer direkt antragsberechtigt. So müssen Förderanträge im Bereich der Stadtentwicklung häufig von den Kommunen eingereicht werden; darüber hinaus muss die zu finanzierende Maßnahme Bestandteil eines integrierten städtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sein.
- In manchen deutschen Großstädten (wie z. B. Berlin, Bremen, Hamburg, Ruhrgebiet) gibt es spezielle Programme zum „Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement“, die aus dem EFRE gefördert werden und auch kleinteilige Maßnahmen im jeweiligen Stadtteil finanzieren. Das Konzept des Quartiersmanagements zeichnet sich durch eine Zusammenführung von lokalen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen (Verwaltung, Politik, private Wirtschaft, Vereine, nicht organisierte Anwohner etc.) und deren Teilhabe am Entscheidungsprozess aus. Quartiersmanagement-Programme eröffnen auch lokalen Vereinen einen guten Zugang zu Fördergeldern.

## 2 Sportstätten und regionale Entwicklung

### 2.1.5 Finanzierung

- Je nach Programm und Fördergebiet beläuft sich die Zuschussung durch die EU auf 50 bis 75 Prozent der Gesamtausgaben.
- Restkosten müssen durch Mittel der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommunen) sowie ggf. durch private Zuschüsse oder eigene Ressourcen gedeckt werden.

### 2.1.6 Antragswege

- Sportverbände, die an einer EFRE-Förderung interessiert sind, sollten sich direkt an das zuständige Ministerium ihres jeweiligen Bundeslandes wenden. In der Regel fungiert das Wirtschaftsministerium des jeweiligen Bundeslandes als Verwaltungsbehörde für die EFRE-Fördermittel.
- Die Verwaltungsbehörde ist für die Auswahl der Projekte, die Antragsprüfung sowie die Bewilligung und Auszahlung der Mittel zuständig.
- In manchen Bundesländern (z. B. Brandenburg, Niedersachsen) erfolgen Projektauswahl und Mittelvergabe direkt über eine Investitions- und Förderbank.
- Müssen Förderanträge von Kommunen eingereicht werden, so gilt es, im Vorfeld die Zustimmung der relevanten kommunalen Behörden für das eigene Vorhaben zu gewinnen.

### 2.1.7 Gremien

#### Verwaltungsbehörde

- Gesamtverantwortung
- Projektauswahl
- Antragsprüfung
- Bewilligung und Auszahlung
- Prüfung des Verwendungsnachweises

#### Begleitausschuss

- Genehmigung der Kriterien für Projektauswahl
- Prüfung der Fortschritte bei Umsetzung
- Billigung der Jahres- und Abschlussberichte
- Billigung von Programmänderungen
- Zusammensetzung aus Wirtschafts- und Sozialpartnern und regelmäßige Treffen (1–2 mal jährlich)

### 2.1.8 Praktische Tipps

- Überprüfen Sie zunächst, ob das OP Ihres Bundeslandes konkrete Anknüpfungspunkte für den Sport enthält. Eine Analyse der Fördermöglichkeiten sowie weitere Informationen (Antragsberechtigte, Ansprechpartner) sind im Anhang zu finden.
- Richten Sie Ihr Vorhaben an den Zielen und Prioritäten des OP aus. Berücksichtigen Sie, dass der EFRE ein Regionalentwicklungsprogramm ist und primär nicht auf die Finanzierung des Sportstättenbaus ausgerichtet ist.
- Sichern Sie sich im Vorfeld der Antragstellung eine breite Unterstützung. Eine gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren, Gremien und Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene (z. B. Kommunen, Ministerien, Tourismusagenturen, EFRE-Gremien) ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dies setzt eine aktive Überzeugungsarbeit vor Ort voraus.

→ Sportorganisationen sollten sich zudem um die Aufnahme eines eigenen Vertreters in den so genannten EFRE-Begleitausschuss bemühen. Der Begleitausschuss setzt sich aus den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen und genehmigt u. a. die Kriterien für die Projektauswahl (siehe oben). Dort wo der Sport vertreten ist (z. B. Niedersachsen), hat es sich ausgezahlt.

## 2.1.9 Förderbeispiele

### STÄDTISCHE ENTWICKLUNG

#### Bremen – Umbau eines Sportzentrums

2008/2009 wurde in Bremen das Sportzentrum der Sportgemeinschaft (SG) Marßel zu einem bewegungs- und gesundheitsorientiertem Quartierzentrum erweitert. Durch die Ausweitung schulischer Sport- und Freizeitangebote waren die vom Verein SG Marßel genutzten Hallen vollständig ausgelastet – weitere Angebote konnten aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Hiervon waren insbesondere Angebote für Kinder, Jugendliche und Frauen betroffen, die einen maßgeblichen Beitrag zur sozialen Integration im Ortsteil leisteten. Verein, Sportamt, Ortsamt und Landessportbund erarbeiten daher ein neues Nutzungskonzept, das die Öffnung der Sportanlage für alle Bürger sowie die Aufnahme des gesundheitsorientierten Sports in das Programmangebot (z. B. Präventions- und REHA-Maßnahmen) vorsah. Die Modernisierung und Erweiterung der Sportanlage ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenbündels zur Stärkung der Ortsteilentwicklung. Konkret gefördert wurden der Neubau eines Saals und einer Bewegungshalle sowie die Gestaltung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten betragen 979.000 EUR, die Zuschussung aus dem EFRE belief sich auf 444.000 EUR. Die Restkosten wurden über öffentliche Mittel (u. a. Bundesprogramm „Soziale Stadt“) finanziert.

### STÄDTISCHE ENTWICKLUNG

#### Berlin – Sport- und Begegnungsstätte im Spektefeld

Mit dem Neubau der Sport- und Begegnungsstätte im Spektefeld im Berliner Bezirk Spandau wurde im Jahr 2009 begonnen. Das Miteinander der Generationen und Kulturen wird hier unter den Aspekten Bewegung und Sport stattfinden. Als Projektträger und Mieter des Gebäudes bekommt der jetzt schon vor Ort ansässige Fußballverein SC Schwarz-Weiss Spandau 1953 ein neues Zuhause und wird sein Betätigungsfeld erweitern. Ziel des Projektes ist es, den Vereinssport für die Nachbarschaft zu öffnen. Preiswert soll hier zukünftig auch vereinsunabhängiger Freizeitsport angeboten werden. Daneben sollen die Räumlichkeiten auch für Nachbarschaftsfeste zur Verfügung stehen. Über die sportliche Vereinsarbeit hinaus organisiert der Verein auch Bildungs- und Ausbildungsangebote, die auch Nichtmitgliedern zu Gute kommen werden. Der Neubau der Sport- und Begegnungsstätte wird mit 75.000 EUR aus dem EFRE bezuschusst.

### TOURISMUS

#### Brandenburg – Bau der „Fläming Skate“

Fläming-Skate ist eine etwa 210 km lange Strecke für Inline-Skater und Radfahrer in Brandenburg. Die durch das Niedere Fläming und das Barother Urstromtal verlaufende Strecke ist das größte zusammenhängende und beschilderte Wegenetz dieser Art in Europa. Mit der Schaffung der Fläming-Skate sollte nicht nur das Freizeit- und Sportangebot erweitert, sondern auch die touristische Attraktivität dieser strukturschwachen Region gesteigert werden. Die Strecke verbindet eine Vielzahl kleinerer Ortschaften und Dörfer im Landkreis Teltow-Fläming, wovon nicht zuletzt das örtliche Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert. Die Strecke wurde in den Jahren 2001 bis 2006 angelegt und mit 1,7 Mio. aus dem EFRE gefördert.

## 3 Sportstätten in ländlichen Räumen

### 3.1 ELER

#### 3.1.1 Ziele

Sportstätten in ländlichen Gebieten können unter bestimmten Bedingungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert werden. Die ländliche Entwicklungspolitik bildet die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und unterstützt den Strukturwandel im ländlichen Raum. Sie verfolgt die folgenden Ziele:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Diese drei Zielsetzungen entsprechen gleichzeitig den thematischen Schwerpunkten des ELER. Hinzu kommt ein vierter methodischer Schwerpunkt – LEADER (siehe unten). Im Zeitraum 2007 bis 2013 erhält Deutschland insgesamt 8,1 Mrd. EUR aus dem ELER.

#### 3.1.2 Umsetzung

- Die **ELER-Verordnung** (EG Nr. 1698/2005) bildet die allgemeine rechtliche Grundlage auf europäischer Ebene und legt die allgemeinen Ziele sowie Förderbedingungen fest
- Die Umsetzung des ELER ist dezentralisiert. Die Fördergelder werden von den für Landwirtschaft zuständigen Fachministerien der Bundesländer verwaltet und vergeben.
- Mittelvergabe und Projektauswahl erfolgen wie im Falle des EFRE auf der Grundlage von „Operationellen Programmen“ und ggf. hieraus abgeleiteten Förderrichtlinien. In den OPs haben die Bundesländer ihre

Entwicklungsstrategie und Förderschwerpunkte für den ländlichen Raum im Zeitraum 2007–2013 festgelegt.

- In manchen Bundesländern existieren spezifische aus dem ELER abgeleitete Förderrichtlinien für den Sportstättenbau im ländlichen Raum (z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern).

#### 3.1.3 Sportstättenförderung

Auch im Rahmen des ELER ist der Sport als solcher nicht förderfähig. Investitionen in Sportstätten können nur dann gefördert werden, wenn sie einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten. Wie beim EFRE geht es also darum, den Sport „anschlussfähig“ zu machen – im vorliegenden Fall an Ziele und Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik. Perspektive für die Sportstättenförderung ergeben sich vor allem aus dem dritten der oben genannten Ziele („Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“). Mögliche Themenfelder sind z. B.:

##### **Sportstätten und ländliche Entwicklung**

- Dorferneuerung und -entwicklung
- Modernisierung und Sanierung der örtlichen Infrastruktur (z. B. zentrale Plätze, Straßen und Gebäude mit Ortsbild prägendem Charakter)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung
- Ländlicher Tourismus, z. B. Aktiv-, Gesundheits- oder Wellness-tourismus

In einigen Bundesländern (wie z. B. Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern) existieren spezifische auf dem ELER basierende Förderrichtlinien für den Sportstättenbau.

### 3.1.4 Förderbedingungen und Antragswege

- Die Förderbedingungen sind regional höchst unterschiedlich.
- Sportorganisationen, die an einer Förderung interessiert sind, sollten Kontakt mit dem zuständigen Ministerium Ihres Bundeslandes aufnehmen
- In manchen Bereichen können Förderanträge nur von Gemeinden eingereicht werden. In diesem Fall empfiehlt sich die vorherige Kontaktaufnahme mit den zuständigen kommunalen Stellen.

#### BEISPIEL

##### Der „Goldene Plan Brandenburg“

Der 2008 ins Leben gerufene „Goldene Plan Brandenburg“ fördert investive Vorhaben von Sportvereinen in ländlichen Gebieten, die zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum oder des Freizeit- und Erholungswerts beitragen. Durch die Ausweitung des Sport- und Freizeitangebots soll der Abwanderung junger und qualifizierter Menschen aus den ländlichen Gebieten Brandenburgs entgegengewirkt werden. Bis 2013 sollen jährlich etwa 2 Mio. Euro in die Förderung von Sportstätten fließen. Gefördert werden Investitionen in vorhandene Gebäude und Sportflächen wie Um-, Ausbau und Erweiterung und insbesondere solche mit multifunktionalem Charakter. Bis zu 66 Prozent der Gesamtkosten werden aus dem ELER und Mitteln des Landes gedeckt, Vereine müssen einen Eigenanteil von mindestens einem Drittel aufbringen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch den Landessportbund in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) sowie der betroffenen Region.

### 3.2 LEADER

#### 3.2.1 Ziele

LEADER ist der vierte, methodische Schwerpunkt des ELER. LEADER ist ein Konzept, mit dem die EU seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum fördert. LEADER war einst ein separates Programm, ist seit 2007 aber in alle Bestandteile der ländlichen Entwicklungspolitik integriert. Der LEADER-Ansatz basiert auf dem Grundgedanken, dass Herausforderungen und Probleme ländlicher Räume am Besten mit Hilfe der relevanten Akteure vor Ort zu lösen sind. In Deutschland gibt es derzeit 243 Regionen mit LEADER-Status.

Herzstück des LEADER-Ansatzes sind die so genannten „Lokalen Aktionsgruppen“ (LAGs). LAGs sind Zusammenschlüsse von privaten und öffentlichen Akteuren einer Region. Sie nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Verabschiedung und Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzepts
- Initiierung von Projekten
- Projektauswahl auf Grundlage eines eigenen Budgets

Die Mitglieder der LAGs, z. B. Privatpersonen, Gemeinden, Vereine, Firmen etc. müssen im jeweiligen Fördergebiet ansässig sein. Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft auf Entscheidungsebene stellen. LAGs existieren nur in Regionen mit LEADER-Status. Wichtige Gremien sind die Vollversammlung, der Lenkungsausschuss sowie der Vorstand.

## 3 Sportstätten in ländlichen Räumen

### 3.2.2 Sportstättenförderung

LEADER-Mittel können grundsätzlich nur von Projektträgern beantragt werden, die in LEADER-Regionen ansässig sind. Die Mittelausstattung der LEADER-Regionen ist regional unterschiedlich und beläuft sich je nach Bundesland auf 3,2 Prozent (Baden-Württemberg) bis 14,6 Prozent (Saarland) des gesamten ELER-Etats. Da LAGs in der Region verankert sind und eigenständig Projekte auswählen, bieten sie Sportverbänden und –vereinen einen vereinfachten Zugang zu Fördermitteln. Generell gilt, dass Projekte mit den Zielen und Prioritäten der von den LAGs verabschiedeten Entwicklungskonzepte vereinbar sein müssen. Ansetzen kann der Sport gewöhnlich in Bereichen wie Dorfaufwertung, ländliche Infrastruktur, Tourismus oder auch Gesundheit.

### 3.2.3 Antragsverfahren

**Die Antragsverfahren sind regional unterschiedlich.**

- In der Regel wird zunächst eine Projektbeschreibung bei der LAG-Geschäftsstelle bzw. einem Regionalmanagement eingereicht. Die LAG prüft zunächst informell, ob das eingereichte Projekt mit der regionalen Entwicklungsstrategie vereinbar ist und den Förderkriterien entspricht.
- Nach positiver Bewertung kann das förmliche Antragsverfahren beginnen.
- Die abschließende Entscheidung über die Förderung eines Projektes wird durch den Lenkungsausschuss bzw. den Vorstand der LAG getroffen.
- Mit dem Projekt kann erst nach der Bewilligung durch die Verwaltungsstelle (Ministerium) begonnen werden.

### 3.2.4 Förderbeispiele

#### **Sportstättenförderung in der Aktiv-Region Steinburg**

Die „Aktivregion Steinburg“ liegt in Schleswig-Holstein im Dreieck von Unterelbe und Nord-Ostsee-Kanal. Gleich mehrere Sportstätten wurden von der LAG Steinburg in den letzten Jahren mit LEADER-Mitteln gefördert.

#### **Der Umbau der Marinekaserne Glücksstadt**

In Glücksstadt wurde der Umbau einer ehemaligen Marinekaserne in ein Sportzentrum gefördert. Den seit dem Abzug der Marinesoldaten 2004 leer stehenden, 20 Hektar großen Komplex wiederzubeleben und neue Trainingsstätten für die Vereine aus Glücksstadt und Umland zu schaffen – das waren die Hauptziele des 2007 begonnenen Sanierungsvorhabens. Darüber hinaus sollte der sozial benachteiligte Stadtteil Glückstadt-Nord aufgewertet werden. Lokale Sportvereine übernahmen die Sporthalle und die angrenzenden Rasenplätze. Bei der Sanierung beschränkte Stadt und Vereine ungewöhnliche Wege: während die Sportler kleinere Renovierungsarbeiten selbst durchführten, stellte die Stadt das Material bereit und sorgte für größere Umbaumaßnahmen – ein kooperatives Modell, das Schule machen könnte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 206.400 EUR, die Hälfte wurde über den LEADER finanziert.

#### **Die Sport- und Begegnungsstätte Reher**

In Reher wurde von der LAG die Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte gefördert. Dieses von Gemeinde, TVS Reher und örtlichem Schützenverein initiierte Vorhaben zielte darauf ab, den Vereinen aus Reher und Umland neue Trainingsmöglichkeiten zu bieten sowie das Freizeit- und Sportangebot zu verbessern. Gefördert wurde die Errichtung eines neuen Gebäudes mit Umkleiderräumen, sanitären Anlagen, Besprechungsraum und

Gemeinschaftsraum. 87.641 EUR der Gesamtkosten (175.282 EUR) wurden über LEADER finanziert, die Restkosten über Eigenmittel sowie eine 10%ige Sportförderung des Kreises Steinburg abgedeckt.

### **Weitere in der Region geförderte Sportstätten**

Über LEADER gefördert wurden auch die Errichtung von Multifunktionsplätzen für Kinder und Jugendliche in Glücksstadt und Kremperheide, die Modernisierung des Naturbades „Louisenbad Schenefeld“, die Errichtung von Anlegestellen für Kanufahrer und „Wasserwanderer“ entlang der Stör sowie die Anlage von Freizeitradwegenetzen in der Aktivregion. Ein gutes Beispiel dafür, wie Sportorganisationen von LEADER profitieren können.

### **LAG Südschwarzwald – Bau einer Multifunktionshalle**

In St. Märgen im Südschwarzwald wurde eine Multifunktionshalle zur Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots für die Gemeinde und das Umland errichtet. Mit dem Bau der „Weißtannenhalle“ sollten landschafts- und umweltverträgliche Tourismusangebote wie Reiten, Mountainbike, Fitness- und Lauftraining, Nordic-Walking und Beach-Volleyball in einer „wetter-unabhängigen Variante“ angeboten werden. Da nicht alle Angebote zugleich genutzt werden können, wurde mit den Vereinen aus Gemeinde und Umland sowie anderen interessierten Akteuren ein Jahresnutzungsplan ausgearbeitet. Eine Räumlichkeit wie die Weißtannenhalle gab es bislang im näheren Umkreis nicht. Vom Bau der Halle erhoffen sich die Initiatoren eine integrierende Wirkung auf die Bürger und Vereine anderer Gemeinden und auf diesem Wege die Verbesserung der Lebensqualität auf dem Land. Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf 327.667 EUR, das Projekt wurde mit 163.834 EUR aus dem LEADER bezuschusst.

### **LAG Vulkaneifel – Der VulkanBike Trailpark**

Das naturräumlich homogene Gebiet der LAG Vulkaneifel liegt im zentralen Teil der Eifel und grenzt an Belgien und das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um die touristische Attraktivität der Region zu steigern, wurde von 2005 bis 2008 ein ca. 1000 km langes Streckennetz für Mountainbike-Fahrer geschaffen, der „VulkanBike Trailpark“. Es entstand ein bedarfs- und leistungsgerechtes Streckenangebot von leichten Touren für weniger Geübte über mittelschwere bis hin zu anspruchsvollen Passagen. Darüber hinaus wurden eine Cross-Country Rennstrecke, ein Übungsparcours sowie touristische Motorrouten ins Leben gerufen. Gesamtkosten: 397.320 EUR, die Hälfte wurde über den LEADER finanziert.

## **3.3 Praktische Tipps**

- Überprüfen Sie das operationelle Programm (ELER) Ihres Bundeslandes nach Anknüpfungspunkten für den Sport. Eine erste Analyse sowie Kontaktadressen sind im Anhang zu finden.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem zuständigen Landesministerium auf. In der Regel ist dies das Landwirtschaftsministerium.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Region LEADER-Status besitzt. Ist dies der Fall, so empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und/ oder dem Vorstand der entsprechenden LAG. Eine Auflistung der LEADER-Regionen und weiterführende Links sind im Anhang unter dem jeweiligen Bundesland zu finden.

## 4 Sportstätten in Grenzregionen

### 4.1 Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist Bestandteil der EU-Regionalpolitik und geht auf die 1990 ins Leben gerufene Gemeinschaftsinitiative INTERREG zurück. Das Hauptziel der ETZ besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa zu fördern. Nationale Grenzen, die eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft behindern, sollen überwunden werden. Die ETZ umfasst drei Formen der Zusammenarbeit:

- **grenzüberschreitende Zusammenarbeit (von Regionen aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten im Grenzgebiet)**
- **transnationale Zusammenarbeit (von mehreren Mitgliedstaaten in großen Grenzräumen)**
- **interregionale (EU-weite) Zusammenarbeit**

Die Förderung von Projekten erfolgt über spezielle Förderprogramme. Deutschland ist an 22 dieser Programme beteiligt, wobei der Schwerpunkt auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt. Für Deutschland stehen im Rahmen dieser Programme insgesamt 851,1 Mio. EUR an Fördergeldern zur Verfügung.

#### 4.1.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (sog. „Ausrichtung A“; auch „INTERREG IV A“) fördert die wirtschaftliche Entwicklung unmittelbar benachbarter Grenzregionen. Die Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien soll die Schaffung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer „Wachstumspole“ unterstützen. In der gegenwärtigen Förderperiode (2007–2013) sind alle deutschen Grenzregionen –

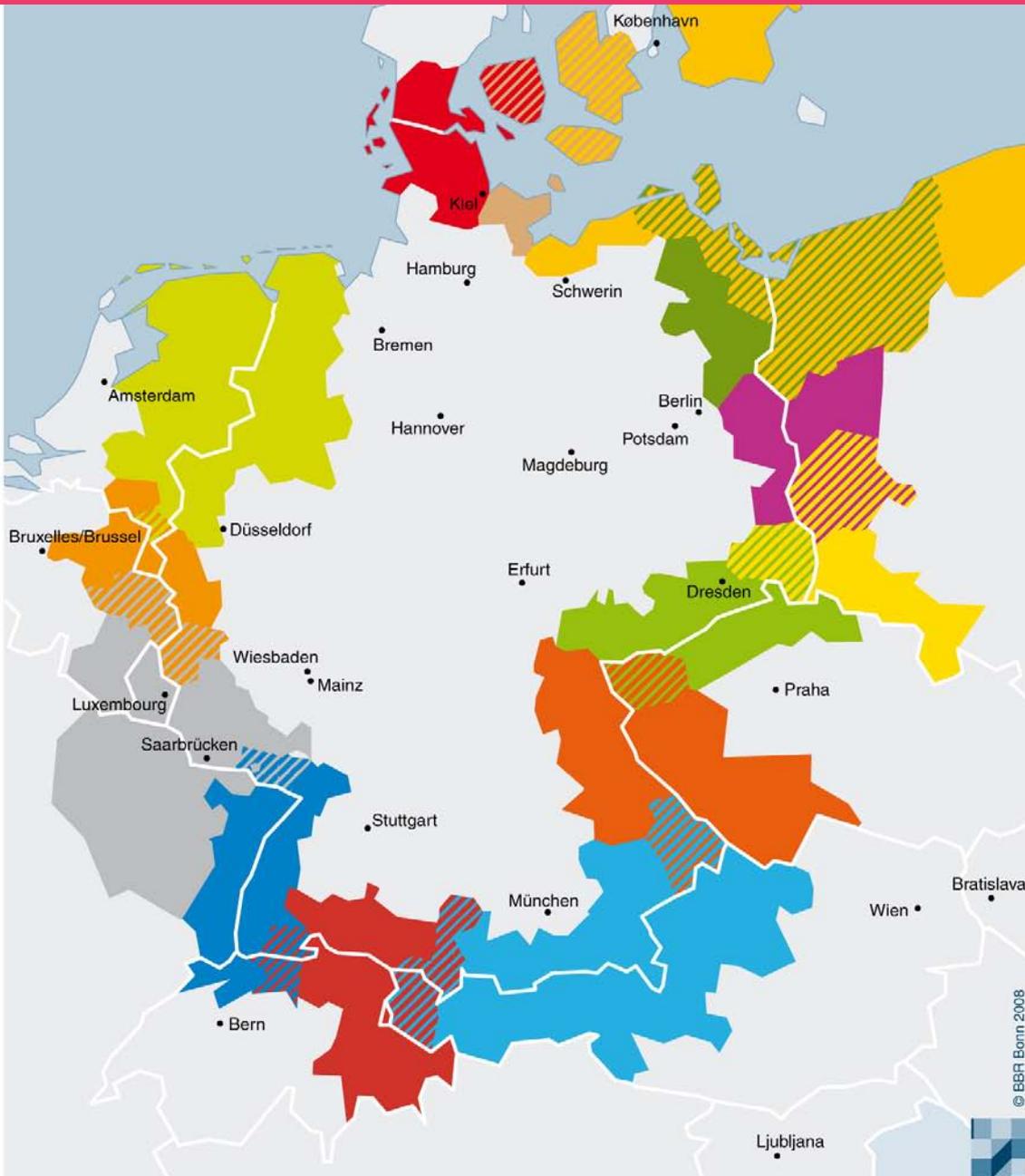
aufgeteilt auf 14 Einzelprogramme – an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt. Neu ist das Großprogramm „südliche Ostsee“.

#### 4.1.2 Transnationale Zusammenarbeit

Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) fördert die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Regionen in Grenzräumen, die sich auf mehrere Mitgliedsstaaten erstrecken. Erreicht werden soll dies insbesondere durch die Schaffung von „Netzwerken“ in verschiedenen Bereichen. In der gegenwärtigen Förderperiode ist Deutschland an fünf von insgesamt 13 transnationalen Kooperationsräumen in Europa beteiligt:

- **Ostseeraum**
- **Nordseeraum**
- **Nordwesteuropa**
- **Alpenraum**
- **Mitteleuropa**

Das Gesamtbudget der Programme mit deutscher Beteiligung beläuft sich auf insgesamt 1,7 Mrd. EUR (2007–2013).



### Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung

Fördergebiete und angrenzende Gebiete nach Artikel 21.2 der EFRE-Verordnung (20%-Klausel)

Datenbasis: Operationelle Programme der jeweiligen Programmgebiete  
Geometrische Basis: GFK MACON, Regionen NUTS 3

- |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: purple; border: 1px solid black;"></span> Brandenburg – Polen             | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: blue; border: 1px solid black;"></span> Bayern – Österreich                              |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow-green; border: 1px solid black;"></span> Deutschland – Niederlande | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black;"></span> Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein                 |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border: 1px solid black;"></span> „Großregion“                      | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: darkblue; border: 1px solid black;"></span> Oberrhein                                    |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border: 1px solid black;"></span> Euregio Maas – Rhein            | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border: 1px solid black;"></span> Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Polen |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black;"></span> Sachsen – Tschechien             | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightorange; border: 1px solid black;"></span> Fehmarnbeltregion                         |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> Sachsen – Polen                 | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow-orange; border: 1px solid black;"></span> Region südliche Ostsee                  |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red-orange; border: 1px solid black;"></span> Bayern – Tschechien         | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black;"></span> Schleswig/K.E.R.N. – Süddänemark                  |

## 4 Sportstätten in Grenzregionen

### Transnationale Programme – Mittelaufteilung

PROGRAMM	PROGRAMMBUDGET IN MIO. €		
	EFRE-Mittel D	EFRE-Mittel Ges.	Gesamtvolumen
Ostseeraum (DE-DK-SE-NO-FI-PL-LT-LV-EE-BY-RU)	72,4	208,0	293,2 <sup>6</sup>
Nordseeraum (DE-DK-SE-NO-UK-NL-BE)	31,7	138,5	293,3
Nordwesteuropa (DE-NL-BE-LU-FR-UK-IE-CH)	67,8	355,4	696,7
Alpenraum (DE-AT-FR-IT-SI-LI-CH)	23,7	97,8	130,0
Mitteleuropa (DE-PL-CZ-SK-HU-AT-SI-IT-UA)	62,1	246,0	305,8
<b>Gesamt</b>	<b>257,7</b>	<b>1.045,7</b>	<b>1.719,0</b>

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

#### 4.1.3 Umsetzung

- Jedes Förderprogramm (z. B. Bayern-Tschechien, Brandenburg-Polen) basiert auf einem „Operationellen Programm“, das von den beteiligten Programmpartnern aufgestellt und von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Es legt Programmgebiet, Entwicklungsstrategie für den Grenzraum sowie die Förderschwerpunkte fest und bildet die Grundlage für die Vergabe der Mittel.
- Gemeinsam ist in allen Programmen eine eigene Verwaltungsstruktur, zu der auch ein so genanntes „Gemeinsames Technisches Sekretariat“ (GTS) gehört. Das GTS unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms.

#### 4.1.4 Sportstättenförderung

Auch über die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit lassen sich Sportstätten direkt nicht fördern. Indirekt hingegen schon – hier bieten insbesondere die 14 Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit teilweise gute Möglichkeiten. Auch hier lohnt es sich, einen Blick in die jeweils maßgeblichen Operationellen Programme zu werfen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass Projekte gemeinsam mit einem Partner aus einem anderen Mitgliedsstaat (d. h. aus der Grenzregion) entwickelt und umgesetzt werden. Sportstätten müssen also „grenzüberschreitend“ gestaltet werden. Um förderfähig zu sein, sollten sie außerdem einen Zusatznutzen für die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze aufweisen (z. B. grenzüberschreitende Nutzung). Je nach Programm kann der Sport in verschiedenen Bereichen ansetzen, wie z. B.:

#### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- Gemeinsame Nutzung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Erholung
- Verbesserung des grenzüberschreitenden Freizeitangebots
- Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen

#### **Transnationale Zusammenarbeit**

- Gefördert werden können „sportnahe“ Infrastrukturen, die sich auf größere Grenzräume erstrecken und zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus beitragen
- Beispiele: großflächige Rad- oder Wandernetze, Ausbau von Skigebieten (z. B. Alpenraum)

- Grenzüberschreitender „Mehrwert“ – Projekte sollten gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme präsentieren. Der grenzüberschreitende „Mehrwert“ ergibt sich aus der Wirkung des geplanten Projektes auf die Bevölkerung und den Grenzraum.
- Prinzip des federführenden Begünstigten – Die Projektpartner bestimmen aus ihrer Mitte einen federführenden Begünstigten (sog. „Lead Partner“), der für die Umsetzung des gesamten Projektes verantwortlich ist. Der „Lead Partner“ reicht den gemeinsamen Projektantrag ein und erhält die gesamten Fördermittel aus einer Hand. Darüber hinaus übernimmt er die Verantwortung für die Weiterleitung der Mittel an die übrigen Projektpartner und die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben.

### **4.1.5 Förderbedingungen**

Unabhängig vom konkreten Programm gelten folgende grundlegende Förderbedingungen:

- Fördergebiet – Die Projektpartner müssen im Fördergebiet des jeweiligen Programms ansässig sein; geographische Ausnahmen sind zum Teil in den einzelnen Programmen zugelassen (sog. „angrenzende Gebiete“: Nachbarregionen von Grenzregionen).
- Grenzüberschreitender Charakter – Ein Projekt muss gemeinsam mit einem Partner aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat (d. h. in der Grenzregion) entwickelt und umgesetzt werden. Zwei der folgenden vier Bedingungen müssen erfüllt sein: gemeinsame Vorbereitung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung.

### **4.1.6 Finanzierung**

- Die Höhe der Zuschussung durch die EU beläuft sich je nach Programm in der Regel auf 50 %, 75 % oder 85 % der Gesamtkosten.
- Die restlichen Kosten können aus Bundesmitteln, Landesmitteln, kommunalen Mitteln, sonstigen öffentlichen Mitteln und ggf. privaten Mitteln gedeckt werden.
- Bei Projektanträgen müssen die Partner einen Finanzierungsplan vorlegen und die nationalen Kofinanzierungsbeiträge nachweisen.

## 4 Sportstätten in Grenzregionen

### 4.1.7 Antragsverfahren

- In der Regel können Projektanträge laufend im jeweiligen Förderprogramm (z. B. Bayern-Tschechien) eingereicht werden. In manchen Programmen bedarf es eines gesonderten Aufrufs.
- Projektanträge müssen direkt beim „Gemeinsamen Technischen Sekretariat“ (GTS) bzw. beim regionalen Programmmanagement eingereicht werden. Das GTS nimmt Projektanträge entgegen, überprüft eingereichte Projekte auf ihre Förderfähigkeit und versieht sie mit einer Vorbewertung.
- Auf Basis der Vorbewertung wählt ein internationales Gremium aus Vertretern der an dem Programm beteiligten Staaten die Projekte aus, die gefördert werden sollen. In der Regel wird die Entscheidung über Projektanträge von einem so genannten „Lenkungsausschuss“ getroffen.

### 4.1.8 Praktische Tipps

- Überprüfen Sie zunächst, ob Ihre Region in das Fördergebiet eines Programms fällt.
- Konsultieren Sie die Website des Programms, auf der alle relevanten Informationen (Förderbedingungen, Antragswege, Kontaktadressen) zu finden sind.
- Überprüfen Sie das Operationelle Programm nach Ansatzpunkten für den Sport. Eine erste Analyse der Fördermöglichkeiten der OPs der grenzüberschreitenden Programme sowie weitere Informationen (Kontaktadressen) sind im Anhang unter dem jeweiligen Bundesland zu finden.
- Setzen Sie sich mit dem „Gemeinsamen Technischen Sekretariat“ bzw. dem Regionalmanagement des Programms in Verbindung und eruiieren Sie die grundsätzliche Förderfähigkeit Ihres Projekts.

- Versuchen Sie, die Unterstützung der relevanten Akteure bzw. Gremien (z. B. Lenkungsausschuss) für Ihr eigenes Vorhaben zu sichern.

### 4.1.9 Förderbeispiele

#### **GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT**

##### **Förderprogramm „Brandenburg-Polen“**

##### **Schaffung eines grenzüberschreitenden Wassersportzentrums**

Mehr als 2,2 Millionen Euro wurden im Jahr 2009 im Rahmen des Programms INTERREG IV A Brandenburg-Polen für den Bau eines wassertouristischen Zentrums in Schwedt/ Oder bewilligt. Das gemeinsame Vorhaben der deutschen Gemeinde Schwedt und der westpolnischen Stadt Gryfino hat zum Ziel, die wassertouristische Infrastruktur in der Grenzregion auszubauen. Das geplante Zentrum in Schwedt soll deutschen wie polnischen Wassertouristen bei Veranstaltungen und Regatten zur Verfügung stehen, aber auch mit Clubräumen und eigenen Übernachtungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Im Zuge des Umbaus des vorhandenen Wasserwanderstützpunktes ist zudem eine Erweiterung der Kapazitäten für Gastliegeplätze geplant.

##### **Förderprogramm „Großregion“**

##### **Bau eines internationalen Sport- und Freizeitzentrums**

Im Rahmen des Programms INTERREG IV A Großregion wurde der Bau eines internationalen Sport-, Kultur- und Freizeitzentrums im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Rosport (Luxemburg) und Ralingen (Rheinland-Pfalz) gefördert. Das Vorhaben zielte darauf ab, den Tourismus im nahe gelegenen Erholungsgebiet am Obersauerstausee zu stärken. Schon im ersten Bauabschnitt (2005–2008) erhielt das Projekt eine INTERREG-Förderung. In den Grenzgemeinden entstanden zwei neue Sportplätze mit

Sanitäreanlagen, Stehflächen für Zuschauer und Flutlichtanlage. Neben den örtlichen Sportvereinen steht die Anlage auch dem Schulsport in der Grenzregion offen. Für die zweite Bauphase (2008–2009) wurden Fördergelder in Höhe von 1.250.000 EUR zum weiteren Ausbau bewilligt (Gesamtkosten 2.500.000 EUR). Hiermit konnte die Errichtung eines Rundwanderwegs sowie der Bau eines Kultur- und Freizeitzentrums und eines Freibades in Rosport finanziert werden.

### **Förderprogramm „Oberrhein Mitte-Süd“**

#### **Aufbau eines trinationalen Ruderzentrums**

Im Rahmen des INTERREG III A Programms Oberrhein Mitte-Süd (alte Förderperiode) wurde von 2006 bis 2008 der Aufbau eines trinationalen Ruderzentrums in Niffer (Frankreich) gefördert. In das Projekt waren Kommunen, Ruderclubs und regionale Ruderverbände aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz involviert. Der Aufbau des Ruderzentrums sollte zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wassersports und damit insgesamt zur Förderung des Tourismus in der Grenzregion beitragen. Ein weiteres Ziel des Projekts bestand darin, grenzüberschreitende Begegnungen zwischen den Sportlern zu fördern und neue Personengruppen für den Rudersport zu gewinnen. Das Projekt beinhaltete: regelmäßige Anfängerkurse für alle, Wanderfahrten, Trainingslager für Leistungsruderer aus den drei Ländern, Lehrgänge für Trainer und Clubverantwortliche mit Unterstützung der französischen, deutschen und schweizerischen Verbände, die Organisation von Schulprojekten und Sportferienprogrammen sowie die Organisation von Regatten und Langstreckentests. Gesamtkosten: 70.000 EUR, EU-Anteil: 34.000 EUR. Heute trainieren in dem Ruderzentrum 500 Sportler aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

### **INTERREG III A „Pamina“**

#### **Erweiterung des Schwimmbads in Bad Bergzabern**

Im Rahmen des Programms INTERREG III A „Pamina“ (alte Förderperiode) wurde von 2006 bis 2008 die Erweiterung und Modernisierung des Schwimmbads in Bad Bergzabern finanziell unterstützt. Das Ziel dieses, von der französischen Gemeinde Wissembourg und der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern initiierten Projekts, lag darin, das Schwimmbad für den grenzüberschreitenden Schul- und Wettkampfsport sowie die Schwimmausbildung nutzbar zu machen. Mit dem Umbau sollte das Hallenbad an die Bedürfnisse einer grenzüberschreitenden Nutzung angepasst werden – das Hallenbad wird regelmäßig von Schülern, Sportvereinen und Familien aus der Grenzregion aufgesucht. Zu diesem Zweck wurden verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Erweiterung der Schwimmhalle durch eine Tribüne, die Umgestaltung des Eingangsbereichs und die Einrichtung eines Rückzugsraums sowie der Umbau des Lehrschwimmbekens zum Schwimmerbecken und des Nichtschwimmerbeckens zum Lehrschwimmbekens. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.194.510 EUR, 500.000 EUR wurden von der EU bezuschusst. Die restlichen Kosten wurden größtenteils von den beteiligten Gemeinden getragen.

### **TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

#### **INTERREG III B „Nordsee“**

#### **Der Nordseeküstenradweg**

Im Rahmen dieses Projekts kooperierten acht an die Nordsee grenzende Länder (Belgien, Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schottland und England), um einen ununterbrochenen, 6.000 km langen Fahrradweg entlang der Küste zu errichten. In Deutschland führt der Radweg durch Schleswig-Holstein. Das Ziel des Projekts bestand darin, den Radweg als Rückrad des Fahrradtourismus in der Nordseeregion zu

## 4 Sportstätten in Grenzregionen

etablieren und zur Entwicklung ländlicher Gegenden beizutragen. An dem groß angelegten Projekt waren insgesamt 68 Partner beteiligt. Das Projekt wurde von 2003 bis 2006 im Rahmen des Programms INTERREG III B Nordsee gefördert (Gesamtkosten: 385.480 EUR, davon 50% Kofinanzierung durch EU).

### 4.2 Kleinprojektefonds

Kleinere Infrastrukturmaßnahmen lassen sich auch über so genannte „Kleinprojekte- oder Dispositionsfonds“ fördern. Kleinprojektefonds wurden von fast allen deutschen Grenzregionen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet. Sie fördern kleinere regionale, grenzüberschreitende Initiativen. Unterstützt werden Vorhaben, die innovative Impulse in der grenzüberschreitenden soziokulturellen Zusammenarbeit setzen sowie das Kennenlernen der Nachbarn fördern.

Die Kleinprojektefonds werden von den so genannten „EUREGIOS“ verwaltet. EUREGIOS sind grenzüberschreitende Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene, die sich die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diversen Lebensbereichen – z. B. Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit oder Sport – zum Ziel setzen. Sie sind meist innerhalb der größeren INTERREG-Regionen angesiedelt. Entlang der deutschen Grenzen existieren rund 25 solcher EUREGIOS.

### 4.2.1 Sportstättenförderung

Kleinprojektefonds fördern grenzüberschreitende Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 50.000 EUR (regional unterschiedlich). Neben grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen können auch kleinere Infrastrukturprojekte (z. B. die Renovierung von Sportanlagen, der Ausbau von Rad- und Wanderwegen, die Verbesserung von Skipisten etc.) finanziert werden.

### 4.2.2 Förderbedingungen

- Projekte müssen einen grenzüberschreitenden Charakter haben.
- Die Gesamtkosten eines Projektes dürfen 25.000 EUR nicht überschreiten.
- Regionale und lokale Verbände, Vereine, Gemeinden und Schulen sind in der Regel direkt antragsberechtigt.
- Die Höhe der Fördermittel ist regional unterschiedlich, sie beträgt gewöhnlich 50 bis 70 Prozent der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten müssen aus Bundes-, Landes- und sonstigen öffentlichen Mitteln, privaten Mitteln und Eigenmitteln gedeckt werden.

### 4.2.3 Antragsverfahren

- Die Einreichung der Projektanträge erfolgt direkt bei der zuständigen EUREGIO-Geschäftsstelle.
- Die Geschäftsstelle überprüft den eingereichten Projektantrag auf seine grundsätzliche Förderfähigkeit und leitet ihn an den regionalen Lenkungsausschuss der EUREGIO weiter.
- Der regionaler Lenkungsausschuss trifft die endgültige Entscheidung über die förderfähigen Projekte.



EUREGIOS in Deutschland

## 4 Sportstätten in Grenzregionen

### 4.2.4 Praktische Tipps

- Überprüfen Sie, ob ihre Region in das Fördergebiet einer EUREGIO fällt. Eine Auflistung der EUREGIOS, die über Kleinprojektfonds verfügen, sowie weiterführende Links sind im Anhang unter dem jeweiligen Bundesland zu finden.
- Konsultieren Sie die Website Ihrer EUREGIO. Überprüfen Sie, ob ein Kleinprojektfonds existiert. Hier sind auch weiterführende Informationen zu Förderbedingungen, Antragsverfahren und Ansprechpartnern abrufbar.
- Nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle bzw. zu einer der regionalen Kontaktstellen auf.
- Versuchen Sie, die Zustimmung der relevanten Akteure bzw. Gremien (z. B. des Lenkungsausschusses) für Ihr Vorhaben zu gewinnen.

### 4.2.5 Förderbeispiele

#### **EUREGIO Via Salina**

##### **Zusammenschluss eines Loipengebietes**

In der „EUREGIO Via Salina“ wurde der Zusammenschluss des Loipengebiets Bad Hindelang – Tannheimer Tal über den Kleinprojektfonds gefördert. Mit einer Bezuschussung von 15.000 EUR aus dem Kleinprojektfonds wurden die Loipen einheitlich beschildert und digitalisiert. Das Projekt zielte darauf ab, das grenzüberschreitende Skigebiet zu stärken und damit die Konkurrenzfähigkeit der Loipenregion Bad Hindelang/ Tannheim zu verbessern.

#### **EUREGIO Egrensis**

##### **Schaffung eines grenzüberschreitenden Reitwanderweges**

In der EUREGIO Egrensis wurde im Jahr 2009 die Anlage eines grenzüberschreitenden Reitwanderweges zwischen Breitenbrunn (Deutschland) und Karlsbad (Tschechien) aus dem Kleinprojektfonds finanziert. Die Fördergelder dienten zur Erarbeitung eines Parcours und zur Beschilderung des Reitwanderweges.

#### **EUREGIO Zugspitze – Wetterstein – Karwendel**

##### **Zusammenschluss von Lauf- und Nordic-Walking-Strecken**

In der EUREGIO wurde die grenzübergreifende Zusammenführung bereits bestehender Lauf- und Nordic-Walking-Strecken im Grenzgebiet zwischen Österreich und Bayern im Rahmen eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Laufen und Nordic-Walking gefördert.

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### 5.1 Baden-Württemberg

#### 5.1.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 2: Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung – Nachhaltige Stadtentwicklung</b>
Ziele	→ Verbesserung der standortbezogenen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Ansiedelung bzw. Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Schwerpunkt „Zukunftsfähige Stadtentwicklung“ fördert innerstädtische Vorhaben zur Aktivierung lokaler Entwicklungspotenziale → Revitalisierung von Brachflächen
Antragsberechtigte	→ vier ausgewählte Städte in Baden-Württemberg (Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen)
Förderrichtlinie	→ Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, Forschungsinfrastruktur und Clusterbildung
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de">www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de">www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de</a> > Dokumente
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Wirtschaftsministerium Referat 22 Theodor-Heuss-Straße 4 70174 Stuttgart Michael Schulz <a href="mailto:michael.schulz@wm.bwl.de">michael.schulz@wm.bwl.de</a>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.1.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung – Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und Forstwirtschaft – Flurbereinigung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der Produktionsbedingungen</li><li>→ Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen</li><li>→ Sicherung der Attraktivität der ländlichen Räume als Natur-, Kultur- und Erholungsraum</li><li>→ Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ ländliche Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung landwirtschaftlicher Entwicklungspotenziale</li><li>→ hierzu zählt z. B. der Neubau befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, der Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes sowie der Ausbau von Spiel- und Sportanlagen</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Natürliche/juristische Personen</li><li>→ Personengemeinschaften und -gesellschaften</li></ul>
Förderrichtlinie	→ Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung -Integrierte Ländliche Entwicklung – (FördR-ILE)
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs – Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen</li><li>→ Verbesserung von kleineren Infrastrukturen mit touristischer Ausrichtung</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	→ Errichtung, Erwerb, Erneuerung und Erweiterung kleinerer Infrastrukturen mit touristischer Ausrichtung, darunter z. B. typische Freizeiteinrichtungen und Wegenetze für Wanderer und Radfahrer
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Natürliche/juristische Personen</li><li>→ Personengemeinschaften und -gesellschaften</li></ul>
Förderrichtlinie	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs – Dorferneuerung und Entwicklung</b>
Ziele	→ Weiterentwicklung und Erneuerung von Dörfern und ländlichen Siedlungen durch Erhaltung und Verbesserung der örtlichen Bausubstanz sowie Steigerung der Attraktivität ländlicher Orte
Ansatzpunkte für den Sport	→ Unterstützung von Projekten zur Dorferneuerung und -entwicklung → Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude → Sanierung, Modernisierung und Umnutzung von Gebäuden und innerörtlichen Frei/Brachflächen → Bau und Erhalt von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen → Vorhaben zur Verbesserung des Orts- und Wohnbildes
Antragsberechtigte	→ Natürliche/juristische Personen → Personengemeinschaften und -gesellschaften
Förderrichtlinie	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Weitere Informationen OP abrufbar unter	<a href="http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1194808/index.html">www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1194808/index.html</a> <a href="http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1228918_11/index1268142341499.html">www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1228918_11/index1268142341499.html</a>
Kontakt	Verwaltungsbehörde Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: +49 (0)7 11/1 26-0 Fax: +49 (0)7 11/1 26-22 55 <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.1.3 LEADER

**In Baden-Württemberg gibt es acht Regionen mit LEADER-Status:**

- Brenzregion
- Limesregion
- Mittlerer Schwarzwald
- Neckar-Odenwald-Tauber
- Nordschwarzwald, Oberschwaben
- Südschwarzwald
- SüdWestAlb

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)
- > Regionen > Baden-Württemberg

## 5.1.4 Grenzüberschreitende Programme

### PROGRAMM „OBERRHEIN“

- Programmgebiet:
- Deutschland: Westliches Baden-Württemberg und südliches Rheinland-Pfalz
  - Frankreich: Elsass
  - Schweiz: Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Aargau

#### Förderschwerpunkt

**Prioritätsachse 1: ökonomischen Potenziale des Oberrheins gemeinsam nutzen**

- Ansatzpunkte für Sport
- Grenzüberschreitende Angebote und Infrastrukturen
  - der Infrastruktur (z. B. Wander- und Fahrradwege)
- Antragsberechtigte
- u. a. Vereine, Kommunen

### PROGRAMM „ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN“

- Programmgebiet:
- Deutschland: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Tuttlingen, Landkreis Unterallgäu, kreisfreie Stadt Memmingen
  - Österreich: Land Vorarlberg, mit den Gebieten „Bludenz-Bregenzer Wald“ und „Rheintal-Bodenseegebiet“
  - Schweiz: Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich
  - Fürstentum Liechtenstein

## **Förderschwerpunkt**

Ansatzpunkte für Sport

### **Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz – Aktionsfeld 2.1.: Förderung der Standortattraktivität**

- Entwicklung und Aufwertung großräumiger Grünstrukturen und Anlagen
- Revitalisierung von Brachflächen
- Sicherung und Weiterentwicklung ökologisch bedeutender Freiflächen
- Anpassung an Klimawandel (Winter- und Sommertourismus)

## **Förderschwerpunkt**

Ansatzpunkte für Sport

### **Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz – Aktionsfeld 2.2.: Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur**

Antragsberechtigte

Kontakt

- Förderung von Projekten zur grenzüberschreitenden Planung, Errichtung oder Nutzung von Infrastrukturangeboten, zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur etc.

- u. a. Verbände, Vereine, Kommunen

- Verwaltungsbehörde

Région Alsace/Programm INTERREG IV Oberrhein  
BP 91006

1, place du Wacken

F-67070 Strasbourg Cedex

Tel.: +33 (0)3 88/15 64 85

Fax.: +33 (0)3 88/15 68 49

- Gemeinsames Technisches Sekretariat

1, Place du Wacken

Région Alsace BP 91006

F-67070 Strasbourg Cedex

Tel.: +33 (0)3 88/15 69 20

Fax.: +33 (0)3 88/15 68 49

Thomas Köhler

Thomas.Koehler@region-alsace.eu

Weitere Informationen

- [www.interreg-oberrhein.eu](http://www.interreg-oberrhein.eu)

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## PROGRAMM „ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN“

- Programmgebiet:
- Deutschland: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Tuttlingen, Landkreis Unterallgäu, kreisfreie Stadt Memmingen
  - Österreich: Land Vorarlberg, mit den Gebieten „Bludenz-Bregenzer Wald“ und „Rheintal-Bodenseegebiet“
  - Schweiz: Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich
  - Fürstentum Liechtenstein

### Förderschwerpunkt

#### Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz – Aktionsfeld 2.1.: Förderung der Standortattraktivität

- Ansatzpunkte für Sport
- Entwicklung und Aufwertung großräumiger Grünstrukturen und Anlagen
  - Revitalisierung von Brachflächen
  - Sicherung und Weiterentwicklung ökologisch bedeutender Freiflächen
  - Anpassung an Klimawandel (Winter- und Sommertourismus)

### Förderschwerpunkt

#### Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz – Aktionsfeld 2.2.: Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur

- Ansatzpunkte für Sport
- Förderung von Projekten zur grenzüberschreitenden Planung, Errichtung oder Nutzung von Infrastrukturangeboten, zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur etc.

### Antragsberechtigte

- u. a. Verbände, Vereine, Kommunen

### Kontakt

- Verwaltungsbehörde  
Regierungspräsidium Tübingen  
Leitender Regierungsdirektor  
Dr. Tobias Schneider  
Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen  
Tel.: +49 (0)70 71/7 57-32 30  
tobias.schneider@rpt.bwl.de

- Gemeinsames Technisches Sekretariat  
 Leiter: Gregor Cornelsen  
 Regierungspräsidium Tübingen  
 Konrad-Adenauer-Str. 20  
 D-72072 Tübingen  
 Tel.: +49 (0)70 71/7 57-32 40  
 gregor.cornelsen@rpt.bwl.de
- Weitere Informationen → [www.interreg.org](http://www.interreg.org)
- OP abrufbar unter → [www.interreg.org/ViewContent.php?targetid=190](http://www.interreg.org/ViewContent.php?targetid=190)

### 5.1.5 Kleinprojekte

- RegioTriRhena (DE, CH, FR)  
[www.regiotrirhena.org](http://www.regiotrirhena.org)
- Euregio Bodensee (DE, CH, FL, AT)  
[www.euregio-bodensee.ch](http://www.euregio-bodensee.ch)
- Regio Pamina (DE, FR)  
[www.regio-pamina.org](http://www.regio-pamina.org)

## 5.2 Bayern

### 5.2.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadtentwicklung – Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf</b>
Ziele	→ nachhaltige Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf mit Hilfe integrierter städtebaulicher Maßnahmen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Steigerung der Lebensqualität in den Bereichen Kultur, Freizeit und Daseinsvorsorge → Verbesserung der Gesundheit → Erweiterung der Dienstleistungsversorgung
Antragsberechtigte	→ Kommunen
Förderrichtlinie	→ Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### Förderschwerpunkt

#### **Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadtentwicklung – Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes**

- Ziele → Innenstädte und Ortszentren sowie Stadt- und Freiräume sollen durch städtebauliche Revitalisierungsmaßnahmen als wirtschaftliche und gesellschaftliche Identifikationspunkte erlebbar gemacht werden
- Ansatzpunkte für den Sport → Stärkung der Lebensqualität in Innenstädten und Ortszentren (Kultur, Freizeit, Daseinsvorsorge)
- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren als Tourismuszentren
- Antragsberechtigte → Kommunen
- Förderrichtlinie → Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

### Förderschwerpunkt

#### **Prioritätsachse 5: Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion – Fremdenverkehrsinfrastrukturen und weiche Tourismusförderung**

- Ziele → Verbesserung der Tourismusinfrastrukturen zur Stärkung des touristischen Werts und der Wirtschaftskraft der Region
- Ansatzpunkte für den Sport → Errichtung, Modernisierung und Ausbau öffentlicher Einrichtungen des Tourismus (z. B. Hallenbäder)
- Qualitätssteigerung beim Tourismusangebot
- Antragsberechtigte → Kommunen
- Förderrichtlinie → Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften
- Weitere Informationen → [www.stmwivt.bayern.de/EFRE](http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE)
- OP abrufbar unter → [www.stmwivt.bayern.de/EFRE](http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE)
- > Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Kontakt → Verwaltungsbehörde
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Prinzregentenstraße 28
- 80538 München
- Dr. Armin Rudolph
- Tel.: +49 (0)89/21 62-25 85
- Fax: +49 (0)89/21 62-35 85
- [armin.rudolph@stmwivt.bayern.de](mailto:armin.rudolph@stmwivt.bayern.de)

## 5.2.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – Flurneuordnung und Infrastrukturmaßnahmen</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur in Flur und Wald</li><li>→ Erhaltung und Stärkung einer intakten Umwelt, der ökologischen Vielfalt und eines hohen Erholungswertes der Landschaft und damit Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Planung und Herstellung von Feld- und Waldwegen</li><li>→ Maßnahmen der Freizeit und Erholung</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ u. a. Gemeinden</li><li>→ natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine)</li></ul>
Förderrichtlinie	→ jeweils geltende Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE)
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dorferneuerung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen auf dem Lande</li><li>→ Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</li><li>→ Stärkung des ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenzials ländlicher Gebiete</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ gemeinschaftliche, öffentliche und private Vorhaben zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung</li><li>→ Sanierung der dörflichen Verkehrsinfrastruktur</li><li>→ Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Flächen und Plätzen</li><li>→ Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Freizeit- und Erholungseinrichtungen</li></ul>
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden sowie natürliche und juristische Personen (z. B. Vereine)
Förderrichtlinie	→ jeweils geltende Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR)
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler">www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/24245">www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/24245</a>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verwaltungsbehörde</li><li>Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</li><li>Ludwigstraße 2, 80539 München</li><li>Tel.: +49 (0)89/21 82-0</li><li>Fax: +49 (0)89/21 82-26 77</li><li><a href="mailto:poststelle@stmelf.bayern.de">poststelle@stmelf.bayern.de</a></li></ul>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.2.3 LEADER

### In Bayern gibt es 53 Regionen mit LEADER-Status:

- Aischgrund
- Altbayerisches Donaumoos
- Altmühl-Jura
- Altmühl-Wörnitz
- Amberg-Sulzbacher Land
- Ammersee
- Auerbergland-Pfaffenwinkel
- Bad Kissingen
- Bad Tölz – Wolfratshausen
- Begegnungsland Lech-Wertach
- Berchtesgadener Land
- Brückenland Bayern/Böhmen
- Cham
- Chiemgauer Alpen
- Chiemgauer-Seenplatte
- Dachau AGIL
- Deggendorf
- Donau-Vils-Wolfach
- Donauvital
- ErLebenswelt Roth
- Freyung-Grafenau
- Gesundheitsregion Hersbrucker Land
- Hassberge
- InitiAktivkreis Tirschenreuth
- Kelheim
- Kneipp-land Unterallgäu
- Kooperationsraum Vierstädtedreieck
- Kulmbacher Land
- Kulturerlebnis Fränkische Schweiz
- Landkreis Hof
- Landkreis Kronach i. Frankenwald
- Main4Eck Miltenberg
- Mangfalltal-Inntal
- Mittlere Isarregion
- Monheimer Alb
- Mühldorfer Netz

- Netzwerkregion Oberpfälzer Seenland e. V.
- Ostallgäu
- Passau-Nord
- Regen Regensburger Vorwald – Jura
- Regina
- Region Bamberg
- Region Obermain
- Regionalentwicklung Augsburg Land West
- Regionalentwicklung Oberallgäu
- Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee
- Rhön-Grabfeld
- Rodachtal im Coburger Land
- Schweinfurter Land
- Sechsamterland-Innovativ
- Straubing-Bogen
- Südlicher Steigerwald
- Wein, Wald, Wasser
- Wittelsbacher Land
- Wohlfühlregion Fichtelgebirge
- Z.I.E.L. Kitzingen/Kitzinger Land

### Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)
  - > Regionen > Bayern

## 5.2.4 Grenzüberschreitende Programme

### PROGRAMM „BAYERN-ÖSTERREICH“

Programmgebiet: → Deutschland: Landkreise Freyung-Grafenau, Rottal-Inn und Passau, kreisfreie Stadt Passau, Landkreise Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, kreisfreie Stadt Rosenheim, Landkreise Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau, kreisfreie Städte Kaufbeuren und Kempten  
→ Österreich: Regionen Inntal und Mühlviertel, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Außerfern, Tiroler Oberland, Innsbruck und Tiroler Unterland, Rheintal-Bodensee und Bludenz-Bregenzerwald

**Förderschwerpunkt** **Prioritätsachse 1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation – Aktivitätsfeld 1.2: Förderung der Innovationsfähigkeit in der regionalen und lokalen Freizeitwirtschaft**

Ansatzpunkte für Sport → Verbesserung des Zugangs zum grenzüberschreitenden Tourismus und Freizeitangebot  
→ Innovative Gestaltung eines nachhaltigen Tourismus- und Freizeitangebots  
→ Verbesserung des grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegs

**Förderschwerpunkt** **Prioritätsachse 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Regionen – Aktivitätsfeld 2.4.: Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen**

Ansatzpunkte für Sport → Verbesserung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zum grenzüberschreitenden Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen  
→ Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Kontakt → Gemeinsames Technisches Sekretariat  
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen  
Schillerstrasse 25  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 (0)6 62/62 34 55  
gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at  
→ Verwaltungsbehörde  
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz  
Robert Schrötter  
Tel.: +43 (0)7 32/77 20-1 48 23  
robert.schroetter@ooe.gv.at

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Weitere Informationen → [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)  
OP abrufbar unter → [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)  
> Dokumente > Programmgebietsbezogene Dokumente

### PROGRAMM „BAYERN-TSCHECHIEN“

Programmgebiet: → Deutschland: Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Neustadt an der Waldnaab, Passau, Regen, Regensburg, Schwandorf, Straubing-Bogen, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge, kreisfreie Städte Amberg, Bayreuth, Hof, Passau, Regensburg, Straubing und Weiden in der Oberpfalz  
→ Tschechische Republik: die Bezirke Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen), Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen)

**Förderschwerpunkt** **Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke – Handlungsfeld: Tourismus, Freizeit und Erholung**

Ansatzpunkte für Sport → Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Erholung (z. B. Zusammenarbeit im Kultur-, Natur- und Gesundheitstourismus)  
→ Errichtung und Verbesserung der grenzübergreifenden touristischen Infrastruktur (z. B. Einrichtungen, Radwege, Wanderwege, Reitwege, Themenpfade, Lehrpfade, Loipen etc.)

Kontakt → Verwaltungsbehörde  
Bayrisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
Referat III/2  
Ministerialrat Werner Ehelechner  
80525 München  
Tel.: +49 (0)89/21 62-32 07  
Fax: +49 (0)89/21 62-32 07  
[Werner.Ehelechner@stmwivt.bayern.de](mailto:Werner.Ehelechner@stmwivt.bayern.de)  
→ Gemeinsames Technisches Sekretariat  
Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20  
D-95444 Bayreuth  
Günter Schuberth  
Sachgebiet 20  
Tel.: +49 (0)9 21/6 04-15 24  
Fax: +49 (0)9 21/6 04-45 24

Weitere Informationen	→ <a href="http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE">www.stmwivt.bayern.de/EFRE</a> > Interreg_IV > Grenzübergreifende Zusammenarbeit > Bayern-Tschechien
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE">www.stmwivt.bayern.de/EFRE</a> > Interreg_IV > Grenzübergreifende Zusammenarbeit > Bayern-Tschechien > Programmdokument

*Teile Bayerns fallen auch unter das Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“  
> siehe Baden-Württemberg.*

## 5.2.5 Kleinprojekte

- Euregio via salina (DE, AT)  
[www.oberallgaeu.org/index.shtml?euregio](http://www.oberallgaeu.org/index.shtml?euregio)
- Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel (DE, AT)  
[www.euregio-zwk.org](http://www.euregio-zwk.org)
- Euregio Inntal (DE, AT)  
[www.euregio-inntal.com](http://www.euregio-inntal.com)
- Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein (DE, AT)  
[www.euregio-salzburg.eu](http://www.euregio-salzburg.eu)
- Inn-Salzach-Euregio (DE, AT)  
[www.inn-salzach-euregio.de](http://www.inn-salzach-euregio.de)
- Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn (DE, AT, CZ)  
[www.euregio-bayern.de](http://www.euregio-bayern.de)
- Euregio Egrensis AG Bayern  
[www.euregio-egrensis.de](http://www.euregio-egrensis.de)

## 5.3 Berlin

### 5.3.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Integrierte Stadtentwicklung – „Zukunftsinitiative Stadtteil“</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Unterstützung kleinräumiger Entwicklungsprozesse</li> <li>→ Förderung der lokalen Ökonomie und Beschäftigung</li> <li>→ Förderung bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>→ Verbesserung des Angebots von und Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen</li> <li>→ Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt (z. B. Sanierung Infrastruktur)</li> </ul>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

---

- Ansatzpunkte für den Sport → Teilprogramme Soziale Stadt, Stadterneuerung, Stadtumbau (Ost/West), Bildung im Quartier
- Das Teilprogramm Soziale Stadt fördert kleinteilige Maßnahmen im Stadtteil (Quartierfonds), Einzelprojekte und Modellprojekte
- Die Teilprogramm Stadterneuerung und Stadtumbau fördern die Aufwertung von Stadtteilen, u.a. die Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Zahlreiche Sportstätten, Sportanlagen sowie Spiel- und Sportflächen wurden über diese Programme schon gefördert
- Antragsberechtigte → u. a. Vereine
- Weitere Informationen → EFRE in Berlin: [www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/efre/efre.html](http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/efre/efre.html)
- Zukunftsinitiative Stadtteil: → [www.pss-berlin.eu](http://www.pss-berlin.eu)
- OP abrufbar unter → [www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/efre/inhalte\\_efre.html](http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/efre/inhalte_efre.html)
- Kontakt → Verwaltungsbehörde  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen  
- EU-Strukturfonds –  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin  
Helga Abendroth  
Tel.: +49 (0)30/90 13-81 61  
Fax: +49 (0)30/90 13-75 20
- Programmservicestelle der »Zukunftinitiative Stadtteil«  
Brückenstraße 6a  
10179 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/2 84 09-5 20  
Fax: +49 (0)30/2 47 81 85-12  
[www.pss-berlin.eu](http://www.pss-berlin.eu)

## 5.4 Brandenburg

### 5.4.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen – Touristische Infrastruktur</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Maßnahmen zur Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards</li><li>→ Steigerung des Beitrags des Tourismus zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Aktivtourismus (Rad-, Wasser- und Wandertourismus)</li><li>→ Gesundheits- und Wellnesstourismus</li><li>→ Naturnaher Tourismus</li><li>→ nicht gefördert werden lokale Sporteinrichtungen sowie der Bau von Bädern oder Kureinrichtungen</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Kommunen</li></ul>
Förderrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 4 : Umwelt und städtische Entwicklung – Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände</li><li>→ Verbesserung des Stadtbildes</li><li>→ Attraktivitäts- und Funktionssteigerung öffentlicher Räume</li><li>→ Verbesserung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume</li><li>→ Umbau und Anpassung der sozialen Infrastrukturen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Förderung von Einrichtungen zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und zur gesellschaftlichen Integration im Rahmen des Sports (Sportanlagen des Vereins- und Breitensports)</li><li>→ keine Förderung von Bädern und Sportstätten mit kommerziellem Betrieb</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Kommunen und kommunale Zweckverbände</li></ul>
Förderrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur nachhaltigen Stadtentwicklung</li></ul>
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.efre.brandenburg.de">www.efre.brandenburg.de</a></li></ul>
OP abrufbar unter	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.152868.de">www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.152868.de</a></li></ul>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verwaltungsbehörde Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg Verwaltungsbehörde EFRE Referat EU-Strukturfonds, EU-Beihilferecht Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam <a href="mailto:efreinfo@mw.brandenburg.de">efreinfo@mw.brandenburg.de</a></li></ul>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

- Touristische Infrastruktur – Ansprechpartner:  
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)  
Steinstraße 104–106  
14480 Potsdam  
Tel.: +49 (0)3 31/6 60-0  
www.ilb.de
- Stadtentwicklung – Ansprechpartner:  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten  
Tel.: +49 (0)33 42/3 55-0  
Fax: +49 (0)33 42/3 55-6 66  
www.lbv.brandenburg.de

### 5.4.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Etablierung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Fremdenverkehr (ländlicher Tourismus)</li><li>→ Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Angebote der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports als Bestandteil eines tragfähigen Tourismus</li><li>→ Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume</li></ul>
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>
Ziele	→ Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

- Ansatzpunkte für den Sport → Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Einwohner sowie von Versorgungs- und Betreuungsdienstleistungen für Kinder und ältere Bewohner
- „Goldenen Plan Brandenburg“ (vgl. Förderrichtlinie)
- Antragsberechtigte → u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Vereine
- Förderrichtlinie → Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Der „Goldene Plan Brandenburg“ fördert investive Vorhaben von Sportvereinen

**Förderschwerpunkt**      **Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dorferneuerung und -entwicklung**

- Ziele → Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhöhung der Attraktivität und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Ansatzpunkte für den Sport → Modernisierung der örtlichen Infrastruktur
- Antragsberechtigte → u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Vereine
- Förderrichtlinie → Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Weitere Informationen → [www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.423045.de](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.423045.de)
- OP abrufbar unter → [www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.530570.de](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.530570.de)
- Kontakt → Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
 Dr. Carolin Schilde  
 Referat 36  
 Tel.: +49 (0)3 31/8 66-88 60  
[Carolin.Schilde@MIL.Brandenburg.de](mailto:Carolin.Schilde@MIL.Brandenburg.de)  
[www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
 Abteilung Naturschutz  
 Referat 43  
 Corinna Fittkow  
 Tel.: +49 (0)3 31/8 66-75 20  
[Corinna.Fittkow@MUGV.Brandenburg.de](mailto:Corinna.Fittkow@MUGV.Brandenburg.de)

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.4.3 LEADER

**In Brandenburg gibt es 14 Regionen mit LEADER-Status:**

- Elbe-Elster
- Energieregion im Lausitzer Land
- Fläming-Havel
- Havelland
- Märkische Seen
- Obere Havel
- Oderland
- Ostprignitz-Ruppin
- Rund um die Fläming-Skate
- Spree-Neiße-Land
- Spreewald-PLUS
- Storchenland Prignitz
- Uckermark

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Brandenburg

## 5.4.4 Grenzüberschreitende Programme

### PROGRAMM „BRANDENBURG-POLEN“

- |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmgebiet:          | → Deutschland: Landkreise Märkisch Oder-Land, Landkreis Oder-Spree, kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), Landkreis Spree-Neiße, kreisfreie Stadt Cottbus<br>→ Polen: Subregion Gorzowski, Subregion Zielonogórski und dazugehörige Landkreise                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Förderschwerpunkt</b> | <b>Priorität 1: Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation – Errichtung und Verbesserung der Infrastruktur</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ansatzpunkte für Sport   | → Förderung der grenzüberschreitenden touristischen Infrastruktur, insbesondere des Wassertourismus und des Radwegenetzes sowie des Wanderwege- und Reitwanderwegenetzes<br>→ Investive Maßnahmen zum weiteren Ausbau touristischer Angebote, insbesondere zur Qualifizierung der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur<br>→ Maßnahmen und Investitionen im Bereich der grenzübergreifenden touristischen Infrastruktur in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur |

- Antragsberechtigte Kontakt → u. a. Kommunen, Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände, NGOs  
→ Programmkoordinator im Land Brandenburg  
Ministerium für Wirtschaft  
und Europaangelegenheiten (MWE)  
des Landes Brandenburg  
Referat 43 Frau Gisela Mehlmann  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: +49 (0)3 31/8 66-16 50  
Fax: +49 (0)3 31/33 18 66-17 43  
gisela.mehlmann@mwe.brandenburg.de  
→ Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)  
grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen – Brandenburg 2007–2013  
ul. Kościelna 2  
65-064 Zielona Góra  
Tel./Fax.: +48 (0)68/3 23-06 74  
E-mail: info@plbb.eu  
www.plbb.eu
- Weitere Informationen → [www.interreg.brandenburg.de](http://www.interreg.brandenburg.de)  
OP abrufbar unter: → [www.interreg.brandenburg.de](http://www.interreg.brandenburg.de)  
> Förderprogramme und Inhalte  
> OP Ziel 3 Brandenburg – Polen deutsche Fassung

*Teile Brandenburgs fallen auch unter das Programm „Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg – Polen“ sowie unter das Programm „Südliche Ostsee“. Hierzu > siehe Mecklenburg-Vorpommern.*

### 5.4.5 Kleinprojekte

- Euroregion Spree-Neiße-Bober (DE, PL)  
[www.euroregion-snb.de](http://www.euroregion-snb.de)
- Euroregion Pro Europa Viadrina (DE, PL)  
[www.euroregion-viadrina.de](http://www.euroregion-viadrina.de)
- Euroregion Pomerania (DE, PL, SE)  
[www.pomerania.net/main.cfm](http://www.pomerania.net/main.cfm)

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.5 Bremen

### 5.5.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung/Revitalisierung von Gewerbestandorten</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen</li><li>→ Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Bildung von Akteursnetzwerken zur Stärkung der Quartiersidentität</li><li>→ Aufwertung öffentlicher Straßenräume und Plätze mit zentraler Bedeutung</li><li>→ Aufwertung und Entwicklung quartiersprägender Grün- und Freiflächen</li><li>→ Gefördert wurde bereits die Modernisierung einer Sportanlage</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ u. a. überbetriebliche Einrichtungen, Verbände, Vereine und Verbundorganisationen</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren – Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Weiterentwicklung von Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Entwicklung eines attraktiven Freizeit-, Kultur- und Naherholungsangebots</li><li>→ Ausbau eines urbanen Leistungsangebots</li><li>→ Attraktivierung der Umfeldsituation</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Gesellschaften und Träger, die Vorhaben im Auftrag des Landes ausführen</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren – Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Naturpotentiale an der Weser sollen für Stadtbewohner und Besucher „erlebbar“ gemacht werden</li><li>→ Attraktivitätssteigerung der Flusslandschaft</li><li>→ Schaffung einer Basisinfrastruktur für nachhaltigen Tourismus</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Wiederherstellung naturnaher Uferzonen und Retentionsräumen</li><li>→ Verbesserung der Zugänglichkeit der Uferbereiche durch Fahrrad- und Fußwege</li><li>→ Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z. B. Strandbad, Bootsanleger etc.)</li><li>→ Gefördert wurden bereits die Anlage eines Fuß- und Wanderwegs sowie die Umgestaltung eines Sees (Ermöglichung wassersportlicher Aktivitäten)</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ u. a. überbetriebliche Einrichtungen, Verbände, Vereine und Verbundorganisationen</li></ul>

Weitere Informationen	→ <a href="http://www.efre-bremen.de">www.efre-bremen.de</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.2315.de#">www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.2315.de#</a> Programmtext
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen Referat 05 „Abteilungsübergreifende Aufgaben“ Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Thomas Schwender Tel.: +49 (0)4 21/3 61-25 74 Fax: +49 (0)4 21/4 96-25 74 <a href="mailto:Thomas.Schwender@wuh.bremen.de">Thomas.Schwender@wuh.bremen.de</a>

## 5.6 Hamburg

### 5.6.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung – Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung</b>
Ziele	→ Sicherung und Ausbau zukunfts- und wettbewerbsfähiger Stadt- und Stadtteilstrukturen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Stadtteil- und Quartiersmanagement (z. B. zur Stadtteil- und Quartiersentwicklung in besonders betroffenen Stadtteilen) → Förderung von Stadtteil- und Stadtteilkulturzentren → Projekte im Zusammenhang mit NATURA 2000
Antragsberechtigte	→ Behörden, juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, Landesbetriebe, Vereine, Einzelunternehmen, Personengesellschaften → Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage von Ausschreibungen
Förderrichtlinie	→ Fördergrundsätze für Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtteilentwicklung
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.hamburg.de/efre-foerderperiode-2007-2013">www.hamburg.de/efre-foerderperiode-2007-2013</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.hamburg.de/efre-foerderperiode-2007-2013">www.hamburg.de/efre-foerderperiode-2007-2013</a>
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Behörde für Wirtschaft und Arbeit Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Holger Pielenz Tel.: +49 (0)40/28 41 13 67 <a href="mailto:Holger.Pielenz@bwa.hamburg.de">Holger.Pielenz@bwa.hamburg.de</a>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### 5.6.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	→ Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten → Verbesserung der touristischen Attraktivität der ländlichen Regionen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen (z. B. Vereine)
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm">www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm">www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm</a>
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Behörde für Wirtschaft und Arbeit Abteilung Landwirtschaft und Forsten Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Hermann Metzler Tel.: +49 (0)40/4 28 41-18 11 Fax: +49 (0)40/4 28 41-32 01

### 5.6.3 LEADER

**In Hamburg gibt es eine LEADER-Region:**

→ Stadt-Land-Fluss Hamburg: [www.stadt-land-fluss-hamburg.de](http://www.stadt-land-fluss-hamburg.de)

**Kontaktadressen der LAG sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

→ [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Hamburg

## 5.7 Hessen

### 5.7.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten</b>
Ziele	→ Unterstützung von Aktivitäten zur Identifizierung und Aktivierung regionaler Entwicklungspotenziale
Ansatzpunkte für den Sport	→ Errichtung und Ausbau öffentlicher Tourismuseinrichtungen (Einrichtungen für Gesundheits- und Wellnesstourismus, touristische Freizeitbäder, Badebiotope, Freizeitanlagen, Wintersportanlagen) → Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung (Anlage, Umgestaltung, Erweiterung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen)
Antragsberechtigte	→ Gemeinden (kommunale Gebietskörperschaften) sowie kommunale Zweckverbände oder Planungsverbände
Förderrichtlinie	→ Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung → Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.efre-hessen.de">www.efre-hessen.de</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.efre-hessen.de">www.efre-hessen.de</a> > RWB-EFRE-Programm Hessen
Kontakt	→ <b>Verwaltungsbehörde</b> Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) Referat I 7 Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Dr. Reinhard Cuny, Günter Backes, Kerstin Höhme Tel.: +49 (0)6 11/15-22 73 Fax: +49 (0)6 11/15-22 39 <a href="mailto:efre@hmwvl.hessen.de">efre@hmwvl.hessen.de</a> → <b>Information und Beratung</b> Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Förderberatung Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach Tel.: +49 (0)1 80/0 05-2 99 <a href="mailto:info@wibank.de">info@wibank.de</a> <a href="http://www.wibank.de">www.wibank.de</a> > Förderberatung

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### 5.7.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Förderung neuer, qualitativ hochwertiger, marktgerechter Tourismus- und Freizeitangebote</li><li>→ Aufbau regionaler-/destinationsbezogener und/oder angebotsbezogener Kooperationen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	→ Investitionen in kleine Infrastrukturmaßnahmen und Dienstleistungen
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Gemeinden und Gemeindeverbände</li><li>→ Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts</li><li>→ Wasser- und Bodenverbände sowie vergleichbare Körperschaften</li></ul>
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.hm.ulv.hessen.de">www.hm.ulv.hessen.de</a> > Landwirtschaft > Entwicklung ländlicher Raum > EPLR 2007–2013
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.hm.ulv.hessen.de">www.hm.ulv.hessen.de</a> > Landwirtschaft > Entwicklung ländlicher Raum > EPLR 2007–2013 > Der Plan
Kontakt	→ Land Hessen Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELv) Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Tel.: +49 (0)6 11/8 15-0 Fax: +49 (0)6 11/8 15-19 41

### 5.7.3 LEADER

#### In Hessen gibt es 20 Regionen mit LEADER-Status:

- Bugwald-Ederbergland
- Darmstadt-Dieburg
- Diemelsee Naturpark
- Fulda Südwest
- Gießener Land
- Hersfeld-Rotenburg
- Kellerwald-Edersee
- Knüll
- KulturLandschaft Hessen-Spitze

- Lahn-Dill-Wetzlar
- Marburger Land
- Naturpark Lahn-Dill-Bergland
- Oberhessen
- Odenwald
- Rheingau
- Rhön
- Schwalmmaue
- Spessart Regional
- Vogelsberg
- Werra-Meißner

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Hessen

## 5.8 Mecklenburg-Vorpommern

### 5.8.1 EFRE

#### Förderschwerpunkt

#### Prioritätsachse 3: Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU – Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Ziele

→ Förderung wirtschaftsnaher sowie touristischer Infrastrukturmaßnahmen

Ansatzpunkte für den Sport

→ insbesondere Investitionen in touristisch bedeutsame Radwege sollen gefördert werden, soweit keine anderweitigen Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten bestehen

Antragsberechtigte

→ Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, Ämter)

#### Förderschwerpunkt

#### Prioritätsachse 3: Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU – Förderung der Gesundheitswirtschaft

Ziele

→ Förderung von Netzwerken und Marketingmaßnahmen in der Gesundheitswirtschaft

Ansatzpunkte für den Sport

→ Gesundheits- und Wellnesstourismus  
→ gesundheitsbezogene Sport- und Freizeitdienstleistungen

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, welche federführend in einem Netzwerk tätig sind</li><li>→ bestehende und neu gegründete Netzwerke vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft (mindestens fünf Partnern)</li><li>→ gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Einrichtungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 4: Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum – Förderung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und Verbesserung der Mobilität</li><li>→ Aktivierung städtischer Lebens- und Wirtschaftsräume</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung des Fahrradnetzes und Erweiterungen des Radwegenetzes</li><li>→ Programm „Stadtumbau Ost“</li></ul>
Antragsberechtigte	→ Kommunen
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.europa-mv.de/fonds/efre/efre.htm">www.europa-mv.de/fonds/efre/efre.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.europa-mv.de/fonds/efre/efre.htm">www.europa-mv.de/fonds/efre/efre.htm</a> Operationelles Programm
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verwaltungsbehörde Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Referat 300 Johannes-Stelling-Str. 14 19053 Schwerin Eberhard Messmann Tel.: +49 (0)3 85/88-53 00 <a href="mailto:e.messmann@wm.mv-regierung.de">e.messmann@wm.mv-regierung.de</a></li><li>→ Information und Beratung Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Werkstr. 213 19061 Schwerin Tel.: +49 (0)3 85/63 63-0 <a href="mailto:info@lfi-mv.de">info@lfi-mv.de</a> <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a></li></ul>

## 5.8.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung der touristischen Infrastruktur</b>
Ziele	→ Investitionen in kleine touristische Infrastruktureinrichtungen sowie deren Vorbereitung und Begleitung
Ansatzpunkte für den Sport	→ touristische Wegeführungen wie z. B. Lehrpfade oder Wanderwege, touristische Radwege, Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen → Förderung von Basiseinrichtungen des Tourismus
Antragsberechtigte	→ Landkreise → kreisfreie Städte → Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RL Infrastr. aGA)
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen</b>
Ziele	→ Investitionen zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
Ansatzpunkte für den Sport	→ Modernisierung und Instandsetzung sowie Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten
Antragsberechtigte	→ gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern sind → Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden
Förderrichtlinie	→ Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportssb RL)
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.europa-mv.de/fonds/eler/eler.htm">www.europa-mv.de/fonds/eler/eler.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.europa-mv.de">www.europa-mv.de</a> > Dokumente und Publikationen > Europäische Fonds in M-V > Förderperiode 2007–2013 > Europäischer Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum > Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Kontakt	→ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Referat 350 Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Dr. Wolfgang Wienkemeier Tel.: +49 (0)3 85/5 88-63 50 <a href="mailto:w.wienkemeier@lu.mv-regierung.de">w.wienkemeier@lu.mv-regierung.de</a>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.8.3 LEADER

**In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 13 Regionen mit LEADER-Status:**

- Demminer Land
- Güstrower Landkreis
- Mecklenburg-Strelitz
- Mecklenburger-Schaalseeregion
- Mecklenburgische Seenplatte Müritz
- Nordvorpommern
- Ostsee-Doberan
- Ostvorpommern
- Rügen
- Stettiner Haff
- SüdWestMecklenburg
- Warnow-Elde-Land
- Westmecklenburgische Ostseeküste

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Mecklenburg Vorpommern

## 5.8.4 Grenzüberschreitende Programme

### **PROGRAMM „MECKLENBURG-VORPOMMERN/BRANDENBURG-POLEN“**

- Programmgebiet:
- Deutschland: Landkreis Rügen, Landkreis Nordvorpommern, Landkreis Ostvorpommern, Landkreis Ücker-Randow, Ückermark, Landkreis Barnim, Kreisfreie Stadt Stralsund, kreisfreie Stadt Greifswald
  - Polen: Szczeciński, Koszaliński und dazugehörige Landkreise

#### **Förderschwerpunkt**

**Priorität 1: Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum – Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsstruktur**

- Ansatzpunkte für Sport
- Förderung der touristischen Infrastruktur, insbesondere des Wassertourismus
  - Investive Maßnahmen zum weiteren Ausbau touristischer Angebote, insbesondere zur Qualifizierung der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur (Rad-, Wasser-, Reit-, Natur- und Kulturtourismus)
- Antragsberechtigte
- u. a. Kommunen, Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Priorität 3: Grenzübergreifende Entwicklung von Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung – Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit</b>
Ansatzpunkte für Sport	→ Gemeinsame kulturelle, soziokulturelle, sportliche und schulische Projekte → Maßnahmen im Bereich der grenzübergreifenden öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern Referat 240 Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Andreas Petters Tel.: +49 (0)3 85/5 88-52 50 → Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern Referat 240 Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Elke Schneider Tel.: +49 (0)3 85/63 63-14 71 Elke.Schneider@lfi-mv.de
Weitere Informationen OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.pomerania.net">www.pomerania.net</a> → <a href="http://www.interreg.brandenburg.de">www.interreg.brandenburg.de</a> > Förderprogramme und Inhalte > OP Ziel 3 Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Polen deutsche Fassung

## **PROGRAMM „REGION SÜDLICHE OSTSEE“**

Programmgebiet:	→ Deutschland: Greifswald, Rostock, Stralsund, Wismar, Bad Doberan, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow → Polen: Koszalin, Stargardzki, Stadt Szczecin, Szczeciński, Slupski, Gdanski, Trojmiejski, Starogardzki und dazugehörige Gebiete → Schweden: Kalmar län, Blekinge län, Skåne län and as adjacent area: Kronobergs län
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

- Dänemark: Bornholm, Østsjælland, Vest- og Sydsjælland
- Litauen: Klaipėdos apskritis, Telsiu apskritis, Tauragės apskritis

### Förderschwerpunkt

#### **Priorität 2: Attraktivität und gemeinsame Identität – Nachhaltige Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes**

#### Ansatzpunkte für Sport

- Nachhaltige Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes
- Durchführung kleinerer Pilotprojekte zur Stärkung der touristische Infrastruktur
- Gemeinsame Aktionen zur Förderung der Region als Tourismusziel
- Lokale Initiativen

### Förderschwerpunkt

#### **Priorität 2: Attraktivität und gemeinsame Identität – Lokale Gemeinschaftsinitiativen**

#### Ansatzpunkte für den Sport

- Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken
- Vorbereitung und Durchführung grenzüberschreitender Sportveranstaltungen
- Gemeinsame Initiativen und grenzüberschreitende Netzwerke zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten und Kleinstädten

#### Kontakt

- Gemeinsames Technisches Sekretariat  
ul. Rzeźnicka 58  
80–822 Gdańsk  
Polen  
Marta Plichta  
Tel.: +48 (0)58/746 38 51  
Fax: +48 (0)58/761 00 30
- Ansprechpartner in Deutschland:  
Kontaktstelle Großprogramm „Region südliche Ostsee“  
Herr Ronald Lieske  
Grubenstraße 20  
18055 Rostock  
Tel. 03 81/4 54 84-52 84  
sbp@eu.baltic.net

#### Weitere Informationen

#### OP abrufbar unter

- [www.southbaltic.eu](http://www.southbaltic.eu)
- [www.southbaltic.eu](http://www.southbaltic.eu)  
> Programme documents > general documents > Operational Programme

## 5.8.5 Kleinprojekte

→ Euroregion Pomerania (DE, PL, SE)  
[www.pomerania.net](http://www.pomerania.net)

## 5.9 Niedersachsen

### 5.9.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum – Infrastruktur: Verkehr, Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit</li><li>→ Verbesserung der regionalen Verkehrssysteme</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der touristischen Infrastruktur</li><li>→ Förderung des Aktiv- und Naturtourismus (z. B. Rad- und Wasserwanderwege)</li><li>→ Förderung des Gesundheitstourismus (z. B. Attraktivierung und Neubau von Gesundheitsbädern)</li></ul>
Antragsberechtigte	→ Kommunale Gebietskörperschaften, juristische und natürliche Personen des öffentlichen Rechts
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 4: Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung – Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Stärkung der Stadt als Arbeits- und Wohnstandort</li><li>→ Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur</li><li>→ Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Industrie-, Sport- und Gewerbeflächen</li><li>→ Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Gesundheitszentren</li></ul>
Antragsberechtigte	→ Gemeinden und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.mw.niedersachsen.de">www.mw.niedersachsen.de</a> &gt; Themen&gt; International und Regional</li><li>&gt; Niedersachsen und Europa &gt; Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung &gt; EU-Strukturfondprogramme 2007–2013</li><li>&gt; EFRE-Förderung 2007–2013</li></ul>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.mw.niedersachsen.de">www.mw.niedersachsen.de</a> > Themen > International und Regional > Niedersachsen und Europa > Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung > Grundlagen
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Referat 14 (Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung) D-30001 Hannover Eberhard Franz Tel.: +49 (0)5 11/1 20 57 49 Fax: +49 (0)5 11/1 20 99 57 49 → Information und Beratung: Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank: Günther-Wagner-Allee 12–14 30177 Hannover Tel.: +49 (0)5 11/3 00 31-0 Fax: +49 (0)5 11/3 00 31-3 00 <a href="mailto:beratung@nbank.de">beratung@nbank.de</a>

### 5.9.2 ELER

(gilt auch für Bremen)

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	→ Stärkung der regionalen Wertschöpfung → Schaffung von Arbeitsplätzen → Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern → Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung des ländlichen Tourismus → Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden und Vereine
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dorferneuerung und -entwicklung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erhalt/Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</li> <li>→ Erhöhung des Selbstentwicklungspotentials der geförderten Dörfer</li> </ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung</li> <li>→ Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und zur Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens</li> <li>→ Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender ortsprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke</li> <li>→ Neu-, Aus und Umbau ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur etc. zu stärken</li> </ul>
Antragsberechtigte	→ u.a. Gemeinde und Vereine
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ <a href="http://www.profil.niedersachsen.de">www.profil.niedersachsen.de</a> &gt; Themen &gt; Entwicklung des ländlichen Raums</li> <li>&gt; EU-Förderprogramme zur Entwicklung im ländlichen Raum</li> <li>&gt; EU-Förderung 2007–2013</li> </ul>
OP abrufbar unter	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ <a href="http://www.profil.niedersachsen.de">www.profil.niedersachsen.de</a> &gt; Themen &gt; Entwicklung des ländlichen Raums</li> <li>&gt; EU-Förderprogramme zur Entwicklung im ländlichen Raum</li> <li>&gt; EU-Förderung 2007–2013</li> </ul>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Abteilung 3, Referat 304.2 304.euvb@ml.niedersachsen.de</li> <li>→ Bremen: Senator für Wirtschaft und Häfen Bettina Honemann Tel.: +49 (0)4 21/3 61-85 02 bettina.honemann@wuh.bremen.de</li> </ul>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.9.3 LEADER

In Niedersachsen gibt es 32 Regionen mit LEADER-Status:

- Achtern-Elbe-Diek
- Aller-Leine-Tal
- Altes Land und Horneburg
- Elbtalau
- Fehngebiet
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung
- Göttinger Land
- Grafschaft Bentheim
- Hadler Region
- Hasetal
- Heideregion Uelzen
- Hohe Heide
- Hümmling
- Isenhagener Land
- Kehdingen-Oste
- Kulturlandschaft Osterholz
- Lachte-Lutter-Lüß
- Leinebergerland
- Moor ohne Grenzen
- Moorexpress Stader Geest
- Nordseemarschen
- Östliches Weserbergland
- Schaumburger Land
- Südliches Emsland
- Vogelparkregion
- Vogler Region im Weserbergland
- WERO Deutschland
- Wesermarsch in Bewegung
- Wesermünde Nord
- Wesermünde Süd
- Westliches Weserbergland
- Wildeshauser Geest
- Werra-Meißner

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Niedersachsen

## 5.9.4 Grenzüberschreitende Programme

### PROGRAMM „DEUTSCHLAND–NIEDERLANDE“

- Programmgebiet:
- Deutschland: Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
  - Niederlande: Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg

#### Förderschwerpunkt

#### Priorität 2: Nachhaltige regionale Entwicklung

- Ansatzpunkte für den Sport
- Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote
  - Förderung von Initiativen im Bereich Natur- und Umweltschutz
  - Aufwertung von natur- und landschaftsverträglichen Naturerlebnisangeboten

Antragsberechtigte

Kontakt

→ u. a. Verbände und Vereine

→ Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

Herr P.P. Knol

c/o Euregio Rhein-Waal

Emmericher Straße 24

47533 Kleve

Deutschland

Tel.: +49 (0)28 21/79 30-29

Fax: +49 (0)28 21/79 30-50

[gis@euregio.org](mailto:gis@euregio.org)

→ Verwaltungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Energie und Mittelstand  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstrasse 4

40213 Düsseldorf

Ingeborg, Puschmann

Tel.: +49 (0)2 11/8 37-22 24

[Ingeborg.Puschmann@mwme.nrw.de](mailto:Ingeborg.Puschmann@mwme.nrw.de)

Weitere Informationen

→ [www.deutschland-niederlande.eu](http://www.deutschland-niederlande.eu)

> Downloads > Operationelles Programm und Interreg-Vereinbarung

## 5.9.5 Kleinprojekte

→ EUREGIO (DE, NL):

[www.euregio.nl](http://www.euregio.nl)

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.10 Nordrhein-Westfalen

### 5.10.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung – Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb Nordrhein-Westfalens</li><li>→ Aufwertung von Stadtteilen mit ökonomischen, gesellschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Problemen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung des öffentlichen Raumes</li><li>→ Umnutzung von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden</li><li>→ Verbesserung des Frei- und Spielflächenangebots im Quartier</li><li>→ Soziale und ethnische Integration durch Sport</li><li>→ Stadtteilmanagement</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Städte</li><li>→ Projektkonsortien, die sich aus verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren (Bürger, Vereine, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen etc.) zusammensetzen</li></ul>
Förderrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Aufruf Operationelles Programm Ziel 2 (2007–2013); Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete</li></ul>
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.ziel2-nrw.de/1_Ziel2-Programm/index.php">www.ziel2-nrw.de/1_Ziel2-Programm/index.php</a></li></ul>
OP abrufbar unter	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.ziel2-nrw.de/1_Ziel2-Programm/3_1_Programmtexte/index.php">www.ziel2-nrw.de/1_Ziel2-Programm/3_1_Programmtexte/index.php</a></li></ul>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <b>Verwaltungsbehörde</b> Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Referat 301 Haroldstrasse 4 D-40213 Düsseldorf Martin Hennicke Tel.: +49 (0)2 11/8 37-26 46 Fax: +49 (0)2 11/8 37-33 34 <a href="mailto:martin.hennicke@mwme.nrw.de">martin.hennicke@mwme.nrw.de</a></li><li>→ <b>Ziel 2 Sekretariat</b> Frau Dr. Schulte Tel.: +49 (0)2 11/8 37-22 86 Fax: +49 (0)2 11/8 37-26 65 <a href="mailto:office@ziel2.nrw.de">office@ziel2.nrw.de</a></li></ul>

## 5.10.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und des ländlichen Raums – Förderung des Fremdenverkehrs (Infrastruktureinrichtungen)</b>
Ziele	→ Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale → Erschließung neuer Einkommenspotenziale
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen, z. B. die Ausschilderung von ländlichen Reit- oder Radwanderwegen → Weitere Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale
Antragsberechtigte	→ Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderrichtlinie	→ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
Weitere Informationen OP abrufbar unter Kontakt	→ <a href="http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php">www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php</a> → <a href="http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php">www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php</a> → Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Tel.: +49 (0)2 11/45 66-0 Fax: +49 (0)2 11/45 66-3 88 poststelle@munlv.nrw.de

## 5.10.3 LEADER

**In Nordrhein-Westfalen gibt es 11 Regionen mit LEADER-Status:**

- 4 Mitteln im Sauerland
- Baumberge
- Bocholter Aa
- Der Selfkant
- Eifel
- Hochsauerland
- Lippe-Issel-Niederrhein
- Nordlippe
- Steinfurter Land
- Südliches Paderborner Land
- Tecklenburger Land

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/) > Regionen > Nordrhein-Westfalen

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.10.4 Grenzüberschreitende Programme

### PROGRAMM „EUREGIO MAAS-RHEIN“

Programmgebiet: → Deutschland: Regio Aachen: Verband aus der kreisfreien Stadt Aachen, dem Kreis Aachen, dem Kreis Düren, dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Heinsberg  
→ Niederlande: Südlicher Teil der Provinz Limburg  
→ Belgien: Provinz Limburg, Provinz Lüttich, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien

**Förderschwerpunkt** **Priorität 1: Verstärkung der Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung, Innovation und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen**

Ansatzpunkte für den Sport → Verbesserung des Tourismus- und Freizeitangebots  
→ Entwicklung neuer innovativer Angebote und Initiativen  
→ Besondere Berücksichtigung des Potenzials von Sektoren wie Natur, Gesundheit, Wellness, Kultur etc.

**Förderschwerpunkt** **Priorität 3: Lebensqualität**

Ansatzpunkte für den Sport → Steigerung der Lebensqualität  
→ Unterstützung des soziokulturellen Angebots  
→ Städtepolitik und städtische Dynamik  
→ Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten

Kontakt → Gemeinsames Technisches Sekretariat  
Gospertstrasse 1  
4700 Eupen  
Tel.: +32 (0)87/7 89-6 40  
Fax: +32 (0)87/7 89-6 33  
→ Verwaltungsbehörde  
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40213 Düsseldorf  
Ingeborg, Puschmann  
Tel.: +49 (0)2 11/8 37-22 24  
Ingeborg.Puschmann@mwme.nrw.de

Weitere Informationen → <http://interregemr.info>

*Teile Nordrhein-Westfalens fallen auch ins Programmgebiet „Deutschland-Niederlande“  
> siehe Niedersachsen.*

## 5.10.5 Kleinprojekte

- Euregio Rhein-Waal (DE, NL):  
[www.euregio.org](http://www.euregio.org)
- Euregio Rhein-Maas-Nord (DE, NL) :  
[www.euregio-rmn.de](http://www.euregio-rmn.de)
- Euregio Maas-Rhein (DE, NL):  
[www.euregio-mr.org](http://www.euregio-mr.org)

## 5.11 Rheinland-Pfalz

### 5.11.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte – Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>
Ziele	→ Steigerung der Attraktivität des Landes Rheinland-Pfalz als Standort für Unternehmen durch die Schaffung einer attraktiven Lebensumwelt
Ansatzpunkte für den Sport	→ Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale
Antragsberechtigte	→ Kommunen und Zweckverbände
Förderrichtlinie	→ Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, abgestimmt auf die räumlich-strukturelle Ausrichtung der Tourismusförderung

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte – Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung</b>
Ziele	→ Förderung von Städten bzw. Stadtteilen mit besonderen Problemlagen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration → Stärkung der städtischen Zentren und der Stadtteile mit besonderen Problemen → Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen
Antragsberechtigte	→ Kommunen → KMU
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.mwvlw.rlp.de/Europa/EFRE">www.mwvlw.rlp.de/Europa/EFRE</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.mwvlw.rlp.de/Europa/EFRE">www.mwvlw.rlp.de/Europa/EFRE</a> > Downloads
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftstraße 9  
D-55116 Mainz  
Silke Dierks  
Tel.: +49 (0)61 31/16-52 89  
Fax: +49 (0)61 31/16-40 31  
Silke.Dierks@mwwlvw.rlp.de

### 5.11.2 ELER

#### Förderschwerpunkt

**Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs**

#### Ziele

- Steigerung der Attraktivität und touristischen Profilierung der Regionen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Positionierung der Regionen als touristische Destinationen
- Entwicklung und Realisierung ländlicher Tourismusdienstleistungen und -produkte
- Erschließung touristischer Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

#### Ansatzpunkte für den Sport

- Förderung von Investitionen in Wandern und Radfahren

#### Antragsberechtigte

- u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Vereine

#### Förderrichtlinie

- Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

#### Förderschwerpunkt

**Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dorferneuerung**

#### Ziele

- Stärkung bzw. Wiederbelebung der Ortskerne
- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Lebensqualität im ländlichen Raum
- Begleitung des Strukturwandels im ländlichen Raum

#### Ansatzpunkte für den Sport

- Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen

#### Antragsberechtigte

- u. a. Ortsgemeinden sowie Vereine

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Neubelebung der Dörfer</li> <li>→ Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und Lebensqualität im ländlichen Raum</li> <li>→ Positive Gestaltung des Lebensraumes</li> </ul>
Ansatzpunkte für Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Förderung von investiven Maßnahmen zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung allgemeiner Dienstleistungseinrichtungen einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten</li> <li>→ Aufbau alternativer und innovativer Versorgungsstrukturen u.a. in den Bereichen Gesundheit und Freizeitaktivitäten</li> <li>→ Sonstige Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere kleine örtliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Multifunktionseinrichtungen)</li> </ul>
Antragssteller	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.eler-paul.rlp.de">www.eler-paul.rlp.de</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.eler-paul.rlp.de">www.eler-paul.rlp.de</a> > Programm Paul
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</li> <li>Stiftsstraße 9, 55116 Mainz</li> <li>Postfach 3269, 55022 Mainz</li> <li>Tel.: +49 (0)61 31/16-0</li> <li>Fax: +49 (0)61 31/16-21 00</li> </ul>

### 5.11.3 LEADER

**In Rheinland-Pfalz gibt es 12 Regionen mit LEADER-Status:**

- Bitburg-Prüm
- Donnersberger und Lautrer Land
- Erbeskopf
- Hunsrück
- Mosel
- Moselfranken
- Pfälzer Bergland
- Pfälzerwald
- Rheinhessen-Zellertal
- Vulkaneifel

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

- Welterbe Oberes Mittelrheintal
- Westerwald

Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Rheinland-Pfalz

### 5.11.4 Grenzüberschreitende Programme

#### PROGRAMM „GROSSREGION“

- Programmgebiet:
- Deutschland: Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz
  - Belgien: Region Wallonien, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
  - Großherzogtum Luxemburg
  - Frankreich: Präfektur der Region Lothringen, Regionalrat Lothringens, Generalräte der Départements Moselle, Meuse und Meurthe-et-Moselle

**Förderschwerpunkt**      **Schwerpunkt 1 – Wirtschaft: Förderung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der interregionalen Wirtschaft, Unterstützung von Innovationen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Förderung des touristischen Angebots**

- Ansatzpunkte für Sport
- Entwicklung und Vermarktung grenzüberschreitender touristischer Produkte, Angebote und Themen (z. B. Sport, Flusstourismus, Wellness)
  - Errichtung von Infrastrukturen und Einrichtungen im Rahmen grenzüberschreitender touristischer Projekte

**Förderschwerpunkt**      **Schwerpunkt 2 – Raum: Verbesserung der Qualität des Lebensraums, Verstärkung der Attraktivität der Gebiete und Schutz der Umwelt – Unterstützung der Raumentwicklungspolitik**

- Ansatzpunkte für Sport
- Schaffung und gemeinsame Nutzung grenzüberschreitender Infrastrukturen und Einrichtungen

**Förderschwerpunkt**      **Schwerpunkt 3 – Menschen: Den Erwerb und die Verbreitung des Wissens entwickeln, das Kulturerbe aufwerten und die soziale Kohäsion stärken – Förderung und Aufwertung der Kultur und der Medien**

- Ansatzpunkt für Sport
- Kooperationen, Vernetzung und Austausch im Bereich des Sports aufgrund seiner Vermittlerfunktion zwischen den Kulturen

## Kontakt

- **Verwaltungsbehörde**  
Wallonie-Bruxelles International  
Coopération territoriale européenne  
Place Saintelette, 2  
B-1080 Brüssel  
Fanny Broussan  
Tel.: +32 (0)2/4 21 82-75  
f.broussan@wbi.be
- **Gemeinsames technisches Sekretariat (GTS)**  
Gemeinsames technisches Sekretariat Interreg IV A Großregion  
Herr Kai Hölscher  
Frau Eléonore Rauber  
25, rue Notre Dame  
L-2240 Luxemburg  
Tel.: +35 (0)2 027/20 33 73  
info@interreg4agr.lu

## Weitere Informationen

OP abrufbar unter

- [www.interreg-4agr.eu](http://www.interreg-4agr.eu)
- [www.interreg-4agr.eu](http://www.interreg-4agr.eu) > Dokumente > Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Großregion

## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

**Für südliches Rheinland-Pfalz vgl. auch Programm „Oberrhein“**

**> Baden-Württemberg.**

## 5.11.5 Kleinprojekte

- **EuRegio SaarLorLuxRhein (DE, FR, BE, LU)**  
[www.euregio.lu](http://www.euregio.lu) > Kleinprojektfonds wird im Laufe des Jahres eingerichtet
- **Regio Pamina (DE, FR)**  
[www.regio-pamina.org/](http://www.regio-pamina.org/)

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.12 Saarland

### 5.12.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz – Nachhaltige Stadtentwicklung</b>
Ziele	→ Bekämpfung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Probleme in den städtischen Gebieten im Sinne partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien
Ansatzpunkte für den Sport	→ Stärkung der Attraktivität von Städten im Bereich Verkehr, Dienstleistungen, Umwelt und Kultur
Antragsberechtigte	→ Kommunen
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz – Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale</b>
Ziele	→ Ausbau touristischer Stärken → nachhaltige Präsentation des Natur- und Kulturerbes
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus (z. B., Rad- und Wanderwege mit Ausschilderung, Schiffsanlegestellen) → Masterplan „Aktivurlaub und Funsport“
Antragsberechtigte	→ Gemeinden und Gemeindeverbände
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.saarland.de/SID-3E724395-A248997C/17233.htm">www.saarland.de/SID-3E724395-A248997C/17233.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.saarland.de/SID-3E724395-A248997C/17233.htm">www.saarland.de/SID-3E724395-A248997C/17233.htm</a>
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Referat E/1 – Wirtschafts- und Standortpolitik, Europäische Regionalfonds, Gewerbeflächen Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken Stefan Lang Tel.: +49 (0)6 81/5 01-41 81 Fax: +49 (0)6 81/5 01-42 93 Referat.e1@wirtschaft.saarland.de

## 5.12.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	→ Erschließung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Tourismus → Schaffung einer geeigneten Infrastruktur
Ansatzpunkte für den Sport	→ punktuelle Infrastrukturmaßnahmen, die dem ländlichen Charakter angepasst sind, mit denen vorrangig auch Defizite bei der Vernetzung der Rad-, Reit- und Wanderwegekonzepte behoben werden
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>
Ziele	→ Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region und Einbindung in touristische Konzepte → Steigerung der Attraktivität der Ortschaften und ihrer jeweiligen Umgebung sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für den ländlichen Tourismus
Ansatzpunkte für den Sport	→ weiterer Ausbau von Rad-, Reit- und Wanderwegen → Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens und zur Erhaltung der dörflichen Identität → Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
Antragsberechtigte	→ Land, Gemeinde, Gemeindeverbände
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</b>
Ziele	Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum
Ansatzpunkte für den Sport	→ Aufbau bzw. Errichtung von Dienstleistungseinrichtungen sowie Umwandlung vorhandener Gebäude in multifunktionale örtliche Dienstleistungszentren → Förderung kultureller sowie Freizeitaktivitäten (z. B. Bouleplätze, Bolzplätze)
Antragsberechtigte	→ u.a. Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.saarland.de/21198.htm">www.saarland.de/21198.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.saarland.de/21198.htm">www.saarland.de/21198.htm</a>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Kontakt → Saarland – Ministerium für Umwelt  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Tel.: +49 (0)6 81/5 01-45 00  
Fax: +49 (0)6 81/5 01-45 21

### 5.12.3 LEADER

**Im Saarland gibt es 3 Regionen mit LEADER-Status:**

- Biosphärenreservat Bliesgau
- Sankt Wendeler Land
- Warndt

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/) > Regionen > Saarland

*Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kleinprojekte siehe > Rheinland-Pfalz.*

## 5.13 Sachsen

### 5.13.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft – Wirtschaftsnaher Infrastruktur</b>
Ziele	→ Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte → Förderung des Wissens und der Innovation → Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wachstum
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung von Investitionen in Tourismus → mehrere Rad- und Wanderwege bereits gefördert
Antragsberechtigte	→ Gemeinden → Landkreise → Gemeindeverbände → natürliche und juristische Personen ohne Gewinnabsicht (darunter Vereine und Verbände)

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 5: Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wachstum – Nachhaltige Stadtentwicklung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abbau infrastruktureller und baulicher Defizite durch eine Verbesserung der städtebaulichen Strukturen</li> <li>→ Verbesserung der Wohnumfeld- und der Umweltsituation</li> <li>→ Erhöhung der Lebensqualität und Steigerung der Attraktivität des Stadtquartiers</li> </ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie der Identifikation der Bürger mit dem Stadtteil</li> <li>→ Verbesserung der Angebote im Bereich Bildung, Sport und Freizeit</li> <li>→ Maßnahmen zur Stärkung des Lern- und Sozialverhaltens in Städten und Stadtquartieren, wozu auch der Freizeitsport gezählt wird</li> <li>→ Bereits mehrere Sportstätten gefördert</li> </ul>
Antragsberechtigte	→ 15 ausgewählte Städte und Stadtgebiete
Weitere Informationen OP abrufbar unter	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ <a href="http://www.erfolgreiche.sachsen.de/de/index_strukturfonds.html">www.erfolgreiche.sachsen.de/de/index_strukturfonds.html</a> &gt; EFRE</li> <li>→ <a href="http://www.erfolgreiche.sachsen.de/de/index_strukturfonds.html">www.erfolgreiche.sachsen.de/de/index_strukturfonds.html</a> &gt; EFRE</li> </ul>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verwaltungsbehörde</li> <li>Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</li> <li>Wilhelm-Buck-Straße 2</li> <li>D-01097 Dresden</li> <li>Andrea Decker</li> <li>Tel.: +49 (0)3 51/5 64-80 33</li> <li>Fax: +49 (0)3 51/5 64-80 38</li> </ul>

## 5.13.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Sicherstellung eines Mindestmaßes an Grundversorgung zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer erhöhten Lebensqualität</li> <li>→ Erhöhung der touristischen Attraktivität</li> <li>→ Sicherstellung eines Mindestangebotes an soziokulturellen Angeboten</li> </ul>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Neu- und Ausbau von öffentlich nutzbaren Freianlagen</li><li>→ Hierzu zählen Anlagen für den Freizeitsport oder Nebenanlagen von Sportstätten, die der nicht leistungsorientierten Freizeitgestaltung dienen (z. B. Bolzplätze, Beachvolleyballplätze, Spielplätze)</li><li>→ Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können (z. B. Kegel- und Bowlingbahnen, Minigolfplätze, Golfanlagen) sind nicht zuwendungsfähig</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Gebietskörperschaften</li><li>→ nichtgewerbliche Zusammenschlüsse</li></ul>
Förderrichtlinie	→ Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE/2007)
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Schaffung und Erhaltung sowie der weitere Ausbau einer attraktiven und leistungsfähigen touristischen Infrastruktur in den Ferienebenen und Tourismusorten</li><li>→ Ausbau und Entwicklung von attraktiven Spezialangeboten des Tourismus</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Schaffung und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur für den Landtourismus genannt</li><li>→ Hierzu zählt der Ausbau von Reitwegen und Reitrouten, von Lehr- und Erlebnispfaden sowie die Beschilderung von Loipen</li></ul>
Antragsberechtigte	→ U.a. Gebietskörperschaften und Vereine
Förderrichtlinie	→ Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE/2007)
Weitere Informationen	<a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm</a>
OP abrufbar unter	<a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm</a>
Kontakt	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Postfach 100510 01076 Dresden Tel.: +49 (0)3 51/5 64-0 Fax: +49 (0)3 51/5 64-20 59 <a href="mailto:Poststelle@smul.sachsen.de">Poststelle@smul.sachsen.de</a>

### 5.13.3 LEADER

Im Freistaat Sachsen gibt es 12 Regionen mit LEADER-Status und 23 so genannte ILE-Regionen (ILE: Integrierte Ländliche Entwicklung). Sie decken den ländlichen Raum nahezu vollständig und ohne Überschneidungen ab. Sowohl LEADER als auch ILE-Regionen arbeiten mit eigenem Budget an der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). LEADER- und ILE-Gebiete haben im Wesentlichen die gleichen Förderinhalte, LEADER-Regionen erhalten aber einen höheren Fördersatz. Auch die ILE-Regionen folgen dem LEADER-Konzept gemäß ELER.

#### **LEADER-Regionen:**

- Annaberger Land
- Augustusburger Land
- Delitzscher Land
- Elbe-Röder-Dreieck
- Klosterbezirk Altzella
- Land des Roten Porphyrs
- Leipziger Muldenland
- Lommatzcher Pflege
- Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
- Vogtland
- Westlausitz
- Zentrale Oberlausitz

#### **ILE-Regionen:**

- Bautzener Oberland
- Dresdner Heidebogen
- Dübener Heide
- Falkenstein
- Gemeinsame Zukunft Erzgebirge
- Kottmar
- Lausitzer Seenland
- Lugau – Oelsnitzer Becken
- Mittleres Flöha- und Zschopautal
- Naturpark Zittauer Gebirge
- Ostelbien – Brücke im Dreiländereck
- Östliche Oberlausitz
- SachsenKreuz+
- Sächsische Schweiz
- Sächsisches Zweistromland
- Schönburger Land
- Silbernes Erzgebirge
- Südraum Leipzig
- Tor zum Erzgebirge
- Weiße Elster
- Westerzgebirge
- Zwickauer Land
- Zwönitztal-Greifensteinregion

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Sachsen

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### 5.13.4 Grenzüberschreitende Programme

#### PROGRAMM „SACHSEN-TSCHECHIEN“

Programmgebiet	<p>→ Deutschland: Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz</p> <p>→ Tschechische Republik: Bezirk Karlovarský, Bezirk Ústecký, Bezirk Liberecký,</p>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 1: Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet – Kooperative Verbesserung und Bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur</b>
Ansatzpunkte für Sport	<p>→ Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur, z. B. kulturelle und soziale Infrastruktur</p>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 1: Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet – Kooperative Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit</b>
Ansatzpunkte für Sport	<p>→ Kooperation bei der Schaffung eines breiten Angebots an Aktivitäten für Jugendliche</p> <p>→ Intensivierung des Austauschs zwischen Vereinen, Verbänden, Bürger etc.</p>
Kontakt	<p>→ Verwaltungsbehörde</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Referat 56 Wilhelm-Buck-Straße 2 Referatsleiter: Stephan Brauckmann Tel.: +49 (0)3 51/5 64-85 60 Fax: +49 (0)3 51/5 64-85 06 kontakt@ziel3-cil3.eu www.smwa.sachsen.de</p> <p>→ Gemeinsames Technisches Sekretariat Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Postanschrift: 01054 Dresden Tel.: +49 (0)3 51/49 10-39 66 Fax: +49 (0)3 51/49 10-39 70</p>
Weitere Informationen OP abrufbar unter	<p>→ <a href="http://www.ziel3-cil3.eu">www.ziel3-cil3.eu</a></p> <p>→ <a href="http://www.ziel3-cil3.eu">www.ziel3-cil3.eu</a> &gt; Fördergrundlagen &gt; Rechtsgrundlagen &gt; Programmdokument</p>

## PROGRAMM „SACHSEN-POLEN“

Programmgebiet	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Deutschland: Landkreis Görlitz (mit den vormaligen Landkreisen niederschlesischer Oberlausitzkreis und Löbau – Zittau sowie der vormaligen kreisfreien Stadt Görlitz)</li><li>→ Polen: Jeleniogórsko-Wałbrzyski (Niederschlesien) und Zielonogórski (Lubuskie)</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 1: Grenzübergreifene Entwicklung – Tourismus und Kurwesen</b>
Ansatzpunkte für Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Förderung eines grenzübergreifenden Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiets</li><li>→ Verbesserung der touristischen Infrastruktur</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration – Soziale Infrastruktur</b>
Ansatzpunkte für Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der Qualität von gesellschaftlichen Dienstleistungen und der Zugänglichkeit gesellschaftlicher Dienstleistungen</li><li>→ Kooperation bei der Schaffung eines breiten Angebots an Aktivitäten für Jugendliche</li></ul>
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 2: Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration – Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit</b>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Intensivierung des Austauschs zwischen Institutionen, Vereinen, Verbänden, Bürgern etc.</li></ul>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verwaltungsbehörde Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Referat 56 Wilhelm-Buck-Straße 2, D-01097 Dresden Referatsleiter: Stephan Brauckmann Tel.: +49 (0)3 51/5 64-85 60, Fax: +49 (0)3 51/5 64-85 06 kontakt@ziel3-cil3.eu www.smwa.sachsen.de</li><li>→ Gemeinsames Technisches Sekretariat Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden Postanschrift: 01054 Dresden Tel.: +49 (0)3 51/49 10-39 66, Fax: +49 (0)3 51/49 10-39 70 kontakt@sn-pl.eu</li></ul>
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.sn-pl.eu">www.sn-pl.eu</a></li></ul>
OP abrufbar unter	<ul style="list-style-type: none"><li>→ <a href="http://www.sn-pl.eu">www.sn-pl.eu</a> &gt; Fördergrundlagen &gt; Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen</li></ul>

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.13.5 Kleinprojekte

- Euroregion Erzgebirge (DE, CZ)  
[www.euroregion-erzgebirge.de](http://www.euroregion-erzgebirge.de)
- Euroregion Elbe-Labe (DE, CZ)  
[www.euroregion-elbe-labe.eu/index.html](http://www.euroregion-elbe-labe.eu/index.html)
- Euroregion Neiße-Nisa-Nysa (DE, CZ, PL)  
[www.neisse-nisa-nysa.org](http://www.neisse-nisa-nysa.org)
- Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen  
[www.euregioegrensis.de](http://www.euregioegrensis.de)

## 5.14 Sachsen-Anhalt

### 5.14.1 EFRE

#### Förderschwerpunkt

Ziele

Ansatzpunkte für den Sport

#### Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- Sicherung und Verbesserung der Standortqualität
- Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur
- bessere Entwicklung der Potenziale vor Ort

- Geländeerschließung für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus
- Erschließung der Potenziale für Natur- und Landurlaub, für Freizeitgestaltung, Bildung und Erholung im Rahmen des Aktiv- und Gesundheitstourismus

#### Förderschwerpunkt

Ziele

Ansatzpunkte für den Sport

#### Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsstrukturen

- Verbesserung von städtischen Standortprofilen und der Humankapitalausstattung der Städte
- Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Verbesserung der Voraussetzungen für eine wissensbasierte Stadtentwicklung
- Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Verringerung sozialer Ausgrenzung
- Bereitstellung von Diensten für die Bevölkerung
- Städtebauförderung/ Stadtumbau, z. B. Sanierung, Entwicklung und Aufwertung von städtischen Bereichen

## **Förderschwerpunkt**

## **Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge**

Ziele	→ Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge als Querschnittsziele zur Erreichung von europäischen und nationalen Zielen
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung des Ausbaus des Radwegesystems
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgwppq857uqkg0">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgwppq857uqkg0</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31457">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31457</a>
Kontakt	→ <b>Verwaltungsbehörde</b> Ministerium der Finanzen Referat EU-Verwaltungsbehörde Herr Dr. Heller Editharing 40 39108 Magdeburg Tel.: +49 (0)3 91/5 67-10 80 Fax: +49 (0)3 91/5 67-30 80 EU-Strukturfonds@ib-lsa.de → <b>Information und Beratung</b> EU Service-Agentur Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg Tel.: +49 (0)3 91/5 89-83 80 Fax: +49 (0)3 91/5 89-17 48 <a href="http://www.eu-serviceagentur.de">www.eu-serviceagentur.de</a>

## 5.14.2 ELER

### **Förderschwerpunkt**

### **Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals zur Innovationsförderung – Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**

Ziele	→ Verbesserung der Infrastruktur insgesamt → Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Funktionsfähigkeiten des ländlichen Raumes → Erschließung ländlicher Gebiete
Ansatzpunkte für den Sport	→ Ausbau von Rad- und Wanderwegen außerhalb von Ortschaften
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung und Profilierung tourismusrelevanter Angebote im ländlichen Raum und deren Vermarktung</li><li>→ Vernetzung und Ergänzung der touristischen Markensäulen, weiterer touristischer und tourismusrelevanter Schwerpunktthemen mit anderen Erholungsmöglichkeiten und Erlebnisangeboten</li><li>→ Erhalt und Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Neu-, Um- und Ausbau von Rad- und Wanderwegen genannt</li><li>→ Um- und Ausbauprojekte zur Schaffung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</li></ul>
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbänden und Vereine
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Dorferneuerung und Dorfentwicklung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Verbesserung der Infrastruktur und der Grundversorgung</li><li>→ Aktivierung der kulturellen Potenziale</li><li>→ Unterstützung des dörflichen Gemeinschaftslebens</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Investive Vorhaben zum Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen</li><li>→ Investive Vorhaben zum Neu-, Um- und Ausbau von privaten dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, multifunktionalen Gebäuden, Betreuungs- und Begegnungsstätten</li><li>→ Investive Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität</li></ul>
Antragsberechtigte	→ u. a. Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31429">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31429</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31457">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31457</a>
Kontakt	→ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Referat 18 Herr Müller Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg <a href="mailto:eler@ib-lsa.de">eler@ib-lsa.de</a>

### 5.14.3 LEADER

**In Sachsen-Anhalt gibt es 23 Regionen mit LEADER-Status:**

- Aschersleben-See-Land
- Börde
- Börde-Bode-Auen
- Bördeland
- Colbitz-Letzlinger Heide
- Dübener Heide
- Elbe-Saale
- Flechtinger Höhenzug
- Harz
- Im Gebiet zwischen Elbe und Havel
- Mansfeld-Südharz
- Mittlere Altmark
- Mittlere Elbe Fläming
- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
- Nordharz
- Rund um den Drömling
- Rund um den Huy
- Uchte-Tanger-Elbe
- Unters Saaletal und Petersberg
- Wittenberger Land
- Zeitz-Weißenfelser Braunkohlerevier
- Zwischen Elbe und Fiener Bruch

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/> > Regionen > Sachsen-Anhalt

# 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

## 5.15 Schleswig-Holstein

### 5.15.1 EFRE

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Neuerschließung oder qualitative Aufwertung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</li><li>→ Erhöhung der Auslastung von Gewerbeflächen und multifunktionalen Einrichtungen</li><li>→ Sicherung der Funktion Schleswig-Holsteins als Handelsdrehscheibe</li><li>→ Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete in den Küstenregionen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	→ bedarfsgerechter Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung
Antragsberechtigte	→ Kommunen sowie andere öffentliche und gemeinnützige Träger ohne Gewinnabsicht
Förderrichtlinie	→ u. a. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale</b>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Stärkung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes</li><li>→ Steigerung der Besucher- und Übernachtungszahlen in touristischen Einrichtungen der Tourismusregionen</li></ul>
Ansatzpunkte für den Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Neubau, Erweiterung und Modernisierung von Erlebnis- und Gesundheitsbädern, Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen, Indoor- und Outdoor-spieleinrichtungen, Rad-, Reit- und Wanderwegen und sonstige touristische Basisinfrastruktur</li><li>→ nicht gefördert werden Rad-, Reit- und Wanderwege an klassifizierten Straßen, Einrichtungen, die primär anderen Zwecken dienen (z. B. Sporteinrichtungen), sowie üblicherweise gewerblich betriebene Einrichtungen (z. B. Kegelbahnen, Tennisplätze, Golfplätze)</li></ul>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Kommunen, sowie andere öffentliche und gemeinnützige Träger ohne Gewinnabsicht</li><li>→ Institutionen, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.</li></ul>
Förderrichtlinie	→ u. a. Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/MWV__node.html">www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/MWV__node.html</a> > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Zukunftsprogramm Wirtschaft > EFRE

OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/MWV__node.html">www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/MWV__node.html</a> > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Zukunftsprogramm Wirtschaft > EFRE
Kontakt	→ Verwaltungsbehörde Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Postfach 7128 24171 Kiel Rüdiger Balduhn Tel.: +49 (0)4 31/9 88-45 26 Fax: +49 (0)4 31/9 88-6 17 45 <a href="mailto:ruediger.balduhn@wimi.landsh.de">ruediger.balduhn@wimi.landsh.de</a>

## 5.15.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft – Ländlicher Wegebau</b>
Ziele	→ Anpassung der Wege und Wegenetze an moderne Verkehrsanforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung → Stärkung der touristischen Entwicklung und der Naherholung
Ansatzpunkte für den Sport	→ Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere ländliche Wege), die dem ländlichen Charakter angepasst sind → Hierzu zählt auch der Ausbau der Rad- und Wanderwege fällt
Antragsberechtigte	→ Gemeinden und Gemeindeverbände
<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs</b>
Ziele	→ Erschließung touristischer Entwicklungsmöglichkeiten, um den ländlichen Tourismus als regionalen Wirtschaftsfaktor zu stärken
Ansatzpunkte für den Sport	→ Förderung der Infrastruktur für Erholung, z. B. Entwicklung und Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegenetzen mit begleitender Infrastruktur
Antragsberechtigte	→ u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Vereine
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.htm">www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.htm</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html">www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html</a>

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Kontakt → Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Mercatostr. 3  
24106 Kiel  
Tel.: +49 (0)4 31/9 88-0  
Fax: +49 (0)4 31/9 88-72 39

### 5.15.3 LEADER

In Schleswig-Holstein wird LEADER flächendeckend über 21 „AktivRegionen“ umgesetzt:

- Alsterland
- Dithmarschen
- Eider- und Kanalregion Rendsburg
- Eider-Treene-Sorge
- Herzogtum Lauenburg Nord
- Holsteiner Auenland
- Holsteins Herz
- Hügelland am Ostseestrand
- Innere Lübecker Bucht
- Mitte des Nordens
- Mittelholstein
- Nordfriesland Nord
- Ostseeküste
- Pinneberger Marsch & Geest
- Sachsenwald-Elbe
- Schlei-Ostsee
- Schwentine-Holsteinische Schweiz
- Steinburg
- Südliches Nordfriesland
- Uthlande
- Wagrien-Fehmarn

Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:

- [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Schleswig-Holstein

### 5.15.4 Grenzüberschreitende Programme

#### PROGRAMM „FEHMARNBELTREGION“

Programmgebiet → Deutschland: Kreis Ostholstein, Hansestadt Lübeck und Kreis Plön  
→ Dänemark: Region Sjælland

**Förderschwerpunkt** **Priorität 1: Wirtschaft, Innovation, Maritimes und Umwelt – Fokusthema 3: Gesundheit**

Ansatzpunkte für Sport → Entwicklung von Konzepten zur besseren Ausnutzung regionaler Infrastruktur (z. B. Rehaeinrichtungen)  
→ Entwicklung von grenzüberschreitenden Wellness-Angeboten

## **Förderschwerpunkt**

### **Priorität 1: Wirtschaft, Innovation, Maritimes – Fokusthema 4: Maritime Wirtschaft**

#### Ansatzpunkte für Sport

- Weiterentwicklung der Region als Wassersportrevier
- Stärkung der Region als Segelrevier
- Förderung des Segelsports
- Verbesserung der Angebote für Angler und Angeltouristen

## **Förderschwerpunkt**

### **Priorität 2: Grenzüberschreitende Strukturen und Humanressourcen – Fokusthema 10: Regionale Identität**

#### Ansatzpunkte für den Sport

- Kooperation im Bereich Sport und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

#### Antragsberechtigte

- u. a. Kommunen, Verbände und Vereine

#### Kontakt

- Verwaltungsbehörde  
Region Sjælland, Regional Udvikling  
Internationale Relationer  
Alleen 15  
DK-4180 Sorø  
Tel.: +45 (0)57/87 57 57, Fax: +45 (0)57/87 59 99  
cju@regionsjaelland.dk
- Gemeinsames Technisches Sekretariat  
INTERREG-Sekretariat bei der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH  
Röntgenstraße 1  
23701 Eutin  
Tel.: +49 (0)45 21/8 08-10, Fax: +49 (0)45 21/8 08-11  
interreg@egoh.de

#### Weitere Informationen

- [www.fehmarnbeltregion.net](http://www.fehmarnbeltregion.net)

#### OP abrufbar unter

- [www.fehmarnbeltregion.net/](http://www.fehmarnbeltregion.net/) > Operationelles Programm Fehmarnbeltregion

## **PROGRAMM „SCHLESWIG/K.E.R.N. – SÜDDÄNEMARK“**

#### Programmgebiet

- Deutschland: Region Schleswig mit den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg, und K.E.R.N. mit Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie den Städten Kiel und Neumünster.
- Dänemark: Region Syddanmark (Sønderjylland, Fyn, Ribe und südlicher Teil von Vejle)

## **Förderschwerpunkt**

### **Priorität 3: Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion – Handlungsfeld 3.1: Kultur, Sprache und gegenseitiges Verständnis**

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

Ansatzpunkte für Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-dänischen „Sport-Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Ziel, Breitensportarten zu definieren, die sich besonders für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen bestehenden oder neuen Vereinen, darunter Durchführung von gemeinsamen Turnieren, eignen</li><li>→ Finanzierung transnationaler Mikroaktivitäten mit dem Ziel der Gewinnung von mehr Kindern und Jugendliche für gesunde Sport- und Freizeitaktivitäten</li></ul>
Antragsberechtigte	→ Vereine sowie öffentliche Akteure aus der Region (z. B. Kommunen)
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>→ INTERREG-Sekretariat Entwicklungsagentur Nord GmbH Lise Meitner Straße 2 24941 Flensburg Tel.: +49 (0)4 61/99 92-4 01 info@eanord.de</li><li>→ INTERREG Info-Point Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön mbH c/o Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH Berliner Straße 2 24768 Rendsburg Tel.: +49 (0)4 31/53 03 55 13 K.Schoenwandt@wifoe.info</li></ul>
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.interreg4a.de">www.interreg4a.de</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.interreg4a.de">www.interreg4a.de</a> > Dokumente > Programmdokumente > Operationelles Programm

### 5.15.5 Kleinprojekte

- Euregio Fehmarnbeltregion (DE, DK)  
[www.fehmarnbeltregion.net](http://www.fehmarnbeltregion.net)
- Euregio Sønderjylland-Schleswig – Schleswig – K.E.R.N. (DE, DK):  
[www.interreg4a.de/wm229714](http://www.interreg4a.de/wm229714)

## 5.16 Thüringen

### 5.16.1 EFRE

#### Förderschwerpunkt

##### Ziele

#### Schwerpunkt 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

→ Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft

→ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Standorte

##### Ansatzpunkte für den Sport

→ Ausbau der touristischen Infrastruktur

→ Förderung der stärkeren Vernetzung der vorhandenen Einzelangebote (z. B. Rad- und Wanderwege, Wintersporteinrichtungen sowie Erlebnisbäder)

→ Qualitätsverbessernde Maßnahmen für einen barrierefreien Tourismus

→ Ausbau von Radwegnetzen wurde bereits gefördert

#### Förderschwerpunkt

##### Ziele

#### Schwerpunkt 3: Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung

→ Funktionale Stärkung und Aufwertung von Stadtteilen

→ Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit

##### Ansatzpunkte für den Sport

→ funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Stadtteilen, z. B. durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen

##### Antragsberechtigte

→ Kommunen, die in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost eingebunden sind mit mehr als 10.000 Einwohnern

##### Weitere Informationen

→ [www.thueringen.de/efre/](http://www.thueringen.de/efre/)

##### OP abrufbar unter

→ [www.thueringen.de/efre/innovation\\_foerdern/allgemeine\\_informationen/](http://www.thueringen.de/efre/innovation_foerdern/allgemeine_informationen/)

##### Kontakt

→ Verwaltungsbehörde

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Max-Reger-Str. 4-8

99096 Erfurt

Tel.: +49 (0)3 61/3 79 79 99

Fax: +49 (0)3 61/3 79 79 90

[mailbox@tmwat.thueringen.de](mailto:mailbox@tmwat.thueringen.de)

→ Information und Beratung

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen

Koordinierungsstelle TNA

Mainzerhofstraße 12

99084 Erfurt

Lars Wrage, Projektleiter EU-Koordination

Tel.: +49 (0)3 61/56 03-3 95

Fax: +49 (0)3 61/56 03-3 33

[tna@leg-thueringen.de](mailto:tna@leg-thueringen.de)

[www.tna-thueringen.de](http://www.tna-thueringen.de)

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

### 5.16.2 ELER

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Förderung des Fremdenverkehrs (Agrartourismus)</b>
Ziele	→ kontinuierliche Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen, d.h. eine Steigerung der Gesamteinnahmen für Kommunen und Einzelbetriebe
Ansatzpunkte für den Sport	→ Einrichtung, Modernisierung und Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen und deren Anlagen im Service-, Außen- Freizeit- und Erlebnisbereich → Errichtung und Ausstattung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen → Schaffung von Freizeitangeboten
Antragsberechtigte	→ u. a. Vereine und Verbände

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Dorferneuerung und –entwicklung – Entwicklung von kleinst- und kleinstädtischen Gemeinden bis 10.000 Einwohner</b>
Ziele	→ Verbesserung der Wohnfunktion der Dörfer → Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Ansatzpunkte für den Sport	→ Schaffung angemessener Wohnumfelder und Gemeinbedarfseinrichtungen
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/lawi/entwplan07-13/content.html">www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/lawi/entwplan07-13/content.html</a>
OP abrufbar unter	→ <a href="http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/lawi/entwplan07-13/content.html">www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/lawi/entwplan07-13/content.html</a>
Kontakt	→ Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Referat EU-Fonds, GA Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt Herr Dühring Tel.: +49 (0)3 61/37-170, Fax: +49 (0)3 61/37-9 99 50

### 5.16.3 LEADER

#### In Thüringen gibt es 15 Regionen mit LEADER-Status

- Altenburger Land
- Eichsfeld
- Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt
- Greizer Land
- Henneberger Land
- Hildburghausen Sonneberg
- Kyffhäuser
- Salle-Holzland
- Saale-Orla
- Saalfeld-Rudolstadt
- Sömmerda-Erfurt
- Südharz
- Unstrut-Hainich
- Wartburgregion
- Weimarer Land-Mittelthüringen

**Kontaktadressen der LAGs sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:**

→ [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) > Regionen > Thüringen

## 5.17 Transnationale Programme

### OSTSEERAUM

Programmgebiet	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Region Lüneburg, Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen sowie Norwegen, Russland und Belarus
Kontakt	→ Gemeinsames Technisches Sekretariat Grubenstrasse 20 18055 Rostock Tel.: +49 (0)3 81/4 54 84-52 81, Fax: +49 (0)3 81/4 54 84-52 82 info@eu.baltic.net
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.eu.baltic.net">www.eu.baltic.net</a>

### NORDSEERAUM

Programmgebiet	Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Niederlande, Flandern (Belgien), Norwegen
Kontakt	→ Deutsche Kontaktstelle für INTERREG IVB – Nordseeraum Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Claudia Eggert Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: +49 (0)40/4 28 40-80 13 Claudia.Eggert@bsu.hamburg.de
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.northsearegion.eu">www.northsearegion.eu</a>

### NORDWESTEUROPA

Programmgebiet	Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben in Bayern, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Irland, Teile Frankreichs, Schweiz
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 5 Fördermöglichkeiten in den Bundesländern

---

Kontakt	→ Deutsche Kontaktstelle INTERREG IV – Nordwesteuropa Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Eva C. Lupprian Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf nwe-contactpoint@mwme.nrw.de
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.nweurope.eu">www.nweurope.eu</a>

### ALPENRAUM

Programmgebiet	Regierungsbezirke Oberbayern and Schwaben (in Bayern) sowie Tübingen und Freiburg (in Baden-Württemberg), Österreich, Slovenien, Liechtenstein, Schweiz und Teile Norditaliens und Südostfrankreichs
Kontakt	→ Kontaktstelle INTERREG IV B Alpenraumprogramm Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Dr. Florian Ballnus Rosenkavalierplatz 2 81925 München florian.ballnus@stmug.bayern.de
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.alpinespace.org">www.alpinespace.org</a>

### MITTELEUROPA

Programmgebiet	Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn, Ukraine
Kontakt	Zentrale Kontaktstelle Deutschland am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Weberplatz 1 Dr. Bernd Diehl 01217 Dresden Tel.: +49 (0)3 51/46 79-2 77 b.diehl@ioer.de
Weitere Informationen	→ <a href="http://www.central2013.eu">www.central2013.eu</a>

## Das EOC EU-Büro in Brüssel



Unter der Federführung der Europäischen Olympischen Komitees (EOC) setzt das EOC EU-Büro in Brüssel seit 2009 die erfolgreiche Arbeit des 1993 gemeinsam vom DSB, NOK und den Landessportbünden gegründeten „EU Büros des deutschen Sports“ fort.

Das EOC EU-Büro vertritt die Interessen aller 49 Nationalen Olympischen Komitees Europas gegenüber den europäischen Institutionen. Auch zahlreiche internationale und europäische Sportorganisationen sind Partner des Büros. Zu den Kernaufgaben des Büros gehören die Beobachtung von sportrelevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Mitwirkung an EU-Projekten und

Studien sowie Information und Beratung der Partnerorganisationen in sportrelevanten Fragen, wie z.B. der europäischen Förderprogramme.

Mit Folker Hellmund stellt der DOSB den Leiter des Büros. Daneben stehen Stephan Dietzen als Referent und Merle Stöcker als Office-Managerin dem deutschen Sport jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Für weitere Informationen zur Sportstättenförderung durch EU-Mittel:

EOC EU-Büro  
52, Avenue de Cortenbergh  
B-1000 Bruxelles  
Tel: +32 (0)2/7 38 03 20  
Fax: +32 (0)2/7 38 03 27  
E-Mail: [info@euoffice.eurolympic.org](mailto:info@euoffice.eurolympic.org)  
Internet: [www.euoffice.eurolympic.org](http://www.euoffice.eurolympic.org)



**EU Office**



Deutscher Olympischer SportBund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0 | Fax +49 (0) 69 / 67 00 140 | [www.dosb.de](http://www.dosb.de) | E-Mail [office@dosb.de](mailto:office@dosb.de)